

STIFTUNG TOPOGRAPHIE DES TERRORS

NR 159 2/2011

Gedenkstätten Rundbrief



- 3 Historisch-politische Bildung in Gedenkstätten
Wolf Kaiser
- 15 Die Anfänge des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert:
Das Polizeihaftlager
Beate Welter
- 21 Nachwirkungen eines Konzentrationslagers.
Die zweite neue Dauerausstellung in der KZ-Gedenkstätte
Flossenbürg
Jörg Skriebeleit
- 28 Die Untersuchungstätigkeit des International Tracing Service
zu Todesmärschen:
Das Programm »Attempted Identification of Unknown Dead«
Sebastian Schönemann
- 34 Landesarbeitsgemeinschaften der Gedenkstätten/-Initiativen
planen bessere Vernetzung
Thomas Lutz
- 38 Zwangsarbeit der tschechischen Bevölkerung:
eines der weniger bekannten Kapiteln der Geschichte
des »Dritten Reiches«
Martin Hořák
- 40 Veranstaltungshinweise
- 43 55. Bundesweites Gedenkstättenseminar
Wewelsburg, 23.–25. Juni 2011
»Die Bearbeitung der SS in Forschung, Bildungsarbeit und
Medien – Entwicklung und Perspektiven der Täterforschung«
Programm und Anmeldeformular
- 46 Literaturhinweise
- 49 Präludium der Vernichtung. Eine Dokumentenedition zur Juden-
verfolgung im besetzten Polen am Vorabend des Holocaust
Ingo Loose

Titelfoto: Blick aus dem Dokumentationszentrum der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert auf das ehemalige Lagergelände. Siehe auch den Beitrag von Beate Welter in diesem Heft. Foto: Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert

Historisch-politische Bildung in Gedenkstätten

Wolf Kaiser

Vor zwanzig Jahren konnten sich viele unter der Betreuung von Gruppen in Gedenkstätten nichts anders vorstellen als Führungen und Filmvorführungen, es sei denn eine Gruppe hätte das auch schon damals recht seltene Privileg eines Zeitzeugengesprächs. Ein solches Bild war zwar unvollständig, aber in einer vielerorts gängigen Praxis begründet. Seitdem hat sich viel getan, auch wenn das selbst in der Fachöffentlichkeit oft nicht zur Kenntnis genommen wird. So benennt etwa Harald Welzer in dem »Zukunft der Erinnerung« betitelten Heft der Zeitschrift »Aus Politik und Zeitgeschichte« adressatenspezifische Konzepte, Vermittlungsformen und Methoden als Desiderate, obwohl diese an etlichen Orten bereits pädagogischer Alltag sind.¹ Dazu gehört auch, dass Gedenkstätten zunehmend nicht nur Jugendliche, sondern auch Erwachsene als Adressaten ihres Bildungsauftrags sehen. Doch soll es im folgenden Beitrag nicht darum gehen, »wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht«, sondern um die vor den Gedenkstättenpädagogen liegenden Herausforderungen.

Gedenkstätten konnten in der Bundesrepublik bekanntlich lange Zeit nur gegen große Widerstände geplant und errichtet werden, während sie in der DDR zwar offizielle Anerkennung genossen, aber politisch in hohem Maße reglementiert und funktionalisiert wurden. Im Westen war der Kampf um Gedenkstätten und Denkmale ein – relativ später – Beitrag zu dem, was Volkhard Knigge ein »generationelles Projekt« genannt hat²: »Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit als Überwindung der ideologischen und gesellschaftlichen Kontinuitäten nach 1945, Aufarbeitung der Vergangenheit als gesellschaftliches Lernen durch damit verbundene Konflikte«. Dieses Projekt ist Knigge zufolge – auch wegen seines politischen Erfolgs – weitgehend ans Ende gelangt. In der Tat dürften die Auseinandersetzungen um die Wehrmachtsausstellungen der letzte große Lernprozess dieser Art gewesen sein. Damit ist die Umbruchsituation, in der sich die Gedenkstätten befinden, anders bestimmt, als es seit etwa fünfzehn Jahren üblich geworden ist. Nicht der Tod der Erlebnisgeneration, der Verlust der Zeitzeugen, sondern die Entstehung eines gesellschaftlichen Konsenses über die Notwendigkeit des Erinnerns an die NS-Verbrechen muss dann der Ausgangspunkt der Bestandsaufnahme und Perspektiventwicklung sein. (Dass das »generationelle Projekt« ohne die Rückendeckung durch die Überlebenden kaum erfolgreich gewesen wäre, sei hier nur am Rande erwähnt.)

Die Frage ist, ob mit dem Konsens ein massiver Relevanzverlust einhergeht, wie es oft nach der endlichen Errichtung eines Denkmals der Fall ist, das lange umstritten war. Anders gefragt: Welche gesellschaftliche Relevanz kommt gedenkstättenpädagogischer Arbeit zu, nachdem nicht nur der Nationalsozialismus Geschichte geworden ist, sondern auch der Skandal, dass viele seiner Verbrechen verleugnet, viele der Täter nicht bestraft und zahlreiche Verantwortliche wieder zu gesellschaftlichen Machtstellungen zugelassen worden sind? Allgemein formuliert könnte die Antwort lauten, dass Gedenkstättenpädagogik einen spezifischen Beitrag zur historisch-politischen Bildung leisten soll und kann. Das klingt sehr schlicht, aber die drei Attribute, die dem Bildungsauftrag in dieser Antwort zugeordnet sind, haben es in sich: spezifisch, historisch, politisch. Zu diesen drei Aspekten werden im Folgenden einige Überlegungen angestellt.

Der spezifische Beitrag von Gedenkstätten

Was kann der spezifische Beitrag von Gedenkstätten sein? In der Erwachsenenbildung wird sich seine Besonderheit am ehesten in der Abgrenzung von Medien wie dem Geschichtsfernsehen erweisen müssen. Die möglichen Einflüsse auf das Geschichtsbewusstsein von Erwachsenen – durch Zeitungen und Zeitschriften, Sachbücher, temporäre Ausstellungen, öffentliche Veranstaltungen usw. – sind so heterogen, dass man keinen eindeutigen Bezugspunkt ausmachen kann. In der Praxis stellt sich die Frage nach dem spezifischen Beitrag vor allem für Gruppen von Schülerinnen und Schülern, denen historisches Wissen im Schulunterricht vermittelt wird. Wie die pädagogische Veranstaltung in der Gedenkstätte an den Unterricht anschließt und wie sie sich davon unterscheidet, ist von großer Bedeutung, wenn nicht sogar ausschlaggebend für deren Erfolg. Die Betonung der Eigenart ist nicht im Sinne einer Hierarchisierung zu verstehen, als sei Gedenkstättenpädagogik allemal besser als Schulunterricht. Gedenkstättenpädagogen sind allerdings gegenüber Lehrerinnen und Lehrern in der Regel in einer privilegierten Position. Diese sind in eine Institution eingebunden, die dazu tendiert, alle Inhalte zu nivellieren, sie in den Augen der Schüler zum beliebigen, in 45- oder 90-minütigen Intervallen verabreichten »Lernstoff« werden zu lassen, für dessen Aneignung Gratifikationen in Form von Noten zugeteilt werden, die ihrer Natur gemäß mit den Inhalten nichts zu tun haben. Unter diesen Umständen Schüler für eine tiefgehende Auseinandersetzung mit historischen Vorgängen zu begeistern ist alles andere als einfach. Demgegenüber kommen viele Schülerinnen und Schüler in Gedenkstätten mit einer – meist diffusen – Erwartung, dass dort etwas Besonderes zu erfahren, vielleicht sogar zu entdecken ist. Das bietet gute Voraussetzungen dafür, eine intrinsische, auf den Gegenstand gerichtete Motivation zu wecken oder zu stärken. Diese Chance wird allerdings vertan, wenn Schüler zu passiven Objekten der Wissensvermittlung degradiert werden.

Bei einer Befragung von Schülern in neun europäischen Ländern, die ein von der Stockholmer Organisation »Levande historia« organisiertes Team durchgeführt hat, war bei allen Unterschieden zwischen den Ländern ein Wunsch von sämtlichen Schülerinnen und Schülern zu hören: Sie wollten in Gedenkstätten Gelegenheit haben, sich etwas selbstständig zu erarbeiten³. Das heißt nicht, dass die Gedenkstättenmitarbeiter sich Vorbereitung und Anleitung sparen könnten. Im Gegenteil, die Vorbereitung einer pädagogischen Veranstaltung, die im Wesentlichen auf die Eigenaktivität der Teilnehmenden setzt, ist in der Regel aufwändiger als die einer Führung oder einer anderen Präsentation. Vielfältige Vorschläge zu machen und eine Gruppe zurückhaltend zu begleiten erfordert mehr Kenntnisse und Fingerspitzengefühl als die Erteilung von Arbeitsaufträgen im Imperativ oder durch eng gefasste Fragen. Nicht zuletzt geht es darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Schüler in ihren Lernfortschritten und Einsichten anerkannt fühlen, ohne dass es einer Benotung bedarf.

Es ist klar, dass Arbeitsformen, die auf Eigenaktivität setzen, nicht Überblickswissen zum Ziel haben können. Die Vorstellung, das gesamte Wissen über den Nationalsozialismus in einem Museum zu konzentrieren, wie es Götz Aly gefordert hat⁴, mag ja für Historiker verlockend klingen. Für Pädagogen dürfte sie eher eine Horrorvorstellung sein. Wenn man statt auf den Gesamtüberblick auf die Erarbeitung von Fragestellungen und Einsichten am Detail setzt, stellt sich allerdings die Frage der Kontextualisierung. Aus dem hermeneutischen Charakter des Erkenntnisprozesses bei der Erarbeitung von

Geschichte ergibt sich, dass die Einbettung in größere Zusammenhänge nicht einfach im Nachhinein erfolgen kann. Bei der Arbeit am Einzelnen sinnvolle Fragen zu stellen setzt eine gewisse Kenntnis des Ganzen voraus. Hier sind Gedenkstättenpädagoginnen in erheblichem Maße auf den Schulunterricht angewiesen. Eine bessere Abstimmung zwischen ihnen und den Lehrkräften ist ein dringendes Desiderat. Sie hat die Überwindung von Vorurteilen und Lernprozesse auf beiden Seiten zur Voraussetzung.

Arbeit am Detail erfordert u. a. die Fähigkeit, genau hinzusehen. Sie ist keineswegs naturgegeben. Bei der Anleitung von Schülern zu selbständiger Arbeit in der Ausstellung des Hauses der Wannsee-Konferenz bemerkt man immer wieder, dass viele das auf Fotos Abgebildete nicht im Detail wahrnehmen, geschweige denn dass sie es unter Rückgriff auf Bildunterschriften und andere von der Ausstellung angebotene Informationen hätten interpretieren können. Wahrnehmen und Deuten von Fotos muss gelernt werden und ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung von Fotos als historische Quellen.

Christoph Kreuzmüller hat an einem bekannten Foto vom Novemberpogrom pädagogische Möglichkeiten der Fotoanalyse exemplarisch vorgeführt.⁵ Er hat dazu die am 10. November 1938 gemachte Aufnahme gewählt, die zeigt, wie verhaftete Juden von SS, Ordnungspolizei und Gestapo durch Baden-Baden geführt werden. Im Rahmen einer didaktischen Wanderausstellung hat er Details hervorgehoben, um daran Fragen anschließen zu können, z.B., was es bedeutet, dass keiner der hier Abgeführten eine Kopfbedeckung trägt oder welche Rolle die beiden Herren in Zivilkleidung spielen, die in der Reihe der eskortierenden SS-Männer und Polizisten mitlaufen.

Nicht nur Ausstellungen bieten Gelegenheit, die Fähigkeit zu genauer Wahrnehmung und zur Deutung visueller Eindrücke zu fördern. Sie ist auch bei der Besichtigung des Geländes von KZ-Gedenkstätten erforderlich. Eine solche Aufgabe kann allerdings eine große Herausforderung sein, insbesondere da, wo das Gelände sich im Verlauf der Jahrzehnte stark verändert hat oder vielfach überformt worden ist wie beispielsweise in Flossenbürg. Dort sind in den 50er Jahren auf dem Boden des Konzentrationslagers Siedlungshäuschen für Flüchtlinge gebaut worden. Wenn man heute die Gedenkstätte besucht, ist es daher schwer, sich die Ausdehnung des Lagers vorzustellen.⁶

Doch die Überformungen sind nicht nur wie Schutt zu betrachten, der weggeräumt werden muss, um auf die wahre Geschichte zu stoßen. Vielmehr zeugen sie selbst von historischen Vorgängen, die zu entdecken sind: in diesem Fall die Geschichte der Flucht und der Vertreibungen vor und nach Kriegsende, aber auch von einem bestimmten Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen. Wenn man auf solche Überlagerungen aufmerksam macht, kann man bei Schülern Neugier wecken, die Hintergründe kennen zu lernen, und ihnen zugleich deutlich machen, dass die heute dominierenden Haltungen zur NS-Geschichte nicht immer schon eingenommen wurden, sondern dass unser Blick auf die Vergangenheit selbst sich historisch verändert hat.

Visuelle Eindrücke, die in der Schule nicht zu haben sind, bieten einen zentralen Ansatzpunkt für historisches Lernen in Gedenkstätten. Nun könnte man argumentieren, es gebe doch in der Schule die Möglichkeit, Filme zu zeigen, deren visuelle Attraktivität die der auf bereinigtem Gelände errichteten und vom allmählichen Verfall bedrohten Gedenkstätten bei weitem übersteige. Das mag sein, aber die jungen Leute, die mit der Ubiquität und durchgehenden Verfügbarkeit medialer Angebote aufgewachsen

sind, versprechen sich von den historischen Orten eine Authentizität, die auch der geschicktesten Inszenierung abgeht. Zwar ist auch Enttäuschung zu beobachten, wenn die Besucher feststellen, dass eine KZ-Gedenkstätte eben kein konserviertes Konzentrationslager ist, aber die historischen Orte üben doch eine Faszination aus, die durch ihre Veränderung im Laufe der Nachkriegsjahrzehnte nicht aufgehoben ist.

Allerdings verraten die Überreste dem Besucher ihre Geschichte nicht von selbst. Sie muss zur Sprache gebracht werden, möglichst als Antwort auf Fragen der Besucher. Antworten, die nicht nur Fakten enthalten, sondern das Geschehen, von dem die Spuren zeugen, aus der Perspektive derer schildern, die es erlitten haben, finden sich in den Erzählungen von Überlebenden. Besucher sind heute zumeist auf aufgezeichnete Überlebendenberichte angewiesen. Daher fällt den Pädagogen die Aufgabe zu, diese Geschichten zugänglich zu machen. Sicherlich ist das auch in der Schule möglich. Produktionen wie »Das Vermächtnis« von erinnern.at in Österreich haben das eindrucksvoll demonstriert.⁷ Aber in Gedenkstätten haben Besucher die Chance, das Anhören der Überlebendenberichte mit ihren visuellen Eindrücken zu verbinden. Dadurch kann zugleich ein zentrales Ziel von Gedenkstätten erreicht werden: die Erinnerung an diejenigen wach zu halten, die an diesen Orten gelitten haben.

So wird eine wesentliche Voraussetzung für das Gedenken geschaffen. Auch wenn Gedenkstätten zeithistorische Museen und Lernorte geworden sind, bleibt es eine zentrale Funktion, Gedenken zu ermöglichen und zu fördern. Es liegt auf der Hand, dass dafür heute ganz andere Voraussetzungen gegeben sind als in den ersten Nachkriegsjahrzehnten. Die allermeisten heutigen Besucher von Gedenkstätten haben ja keine persönliche Beziehung zu den Opfern der NS-Verbrechen mehr, derer gedacht werden soll. Das heißt nicht, dass Gedenken nicht mehr möglich ist. Wir können ja auch verstorbener Familienmitglieder gedenken, selbst wenn wir sie nicht persönlich gekannt haben. Doch wird uns ein solches Familienmitglied bis zu einem gewissen Grade präsent sein, wenn seine Geschichte in der Familie tradiert worden ist. Wenn der Opfer von Massenverbrechen gedacht werden soll, müssen ihre Geschichten erzählt werden. Das wird sehr plastisch in einem Gedicht einer 18jährigen Deutschen, das ohne den Namen der Verfasserin veröffentlicht worden ist⁸:

Warum soll ich trauern?

Warum soll ich trauern?

Was geht mich das an?

Wer sind die Opfer des Krieges?

Ich kenne sie nicht.

Ich bin jung, mir steht das Leben offen.

Warum soll ich da zurückschauen?

Meine Zukunft liegt doch nicht in der Vergangenheit.

Ich habe keinen, den ich betrauern muss.

Wer sind die Opfer des Krieges?

Ich kenne sie nicht.

Die Toten sollen mahnen.

Wen? Mich?!

Ich bin nicht dabei gewesen.

Was geht mich das an?

Nicht zufällig wird ein bestimmter Vers wiederholt: »Ich kenne sie nicht«. Die Autorin will allerdings, wie das Gedicht durch seinen etwas patzigen Ton deutlich macht, nicht nur zum Ausdruck bringen will, dass ihr die »Opfer des Krieges« – wie sie bezeichnenderweise sagt – unbekannt sind, sondern dass sie die unterstellte Forderung, sie müsse sie betrauern, als unerträgliche Zumutung empfindet.

Nun sind Trauer und Gedenken nicht identisch. Wenn man durch Gedenken manifest werden lassen will, dass die Opfer von Verbrechen nicht vergessen sind, kann das durch Trauer über den Verlust grundiert sein, aber auch durch die Empörung über die Tat. Dennoch kann und sollte das Gedicht als Warnung gelesen werden: Gedenkstätten haben zwar eine besondere Verpflichtung, Möglichkeiten des Gedenkens anzubieten, sollten sich aber hüten, sie Jugendlichen aufzudrängen. Gedenken ist eine kulturelle Praxis, die gelernt werden muss. Aber sie kann nicht wie eine chemische Formel oder die Interpretation eines Gedichts gelehrt werden. Akten des Gedenkens ist eine Spannung inhärent zwischen der rituellen Form und der Erwartung persönlicher innerer Beteiligung. Zwar kann der einzelne sich einer Person ohne irgendeine Handlung, die von anderen beobachtet werden könnte, erinnern, aber Gedenken ist in der Regel eine Art gemeinsamer liturgischer Akt.

Wenn ein naher Freund zu betrauern ist, mögen Rituale hilfreich sein. Aber wenn der Opfer von Massenverbrechen gedacht werden soll, die vor Jahrzehnten geschehen sind, können Rituale als leer empfunden werden. Rituale müssen mit einem individuellen Zugang verbunden werden. Wenn man Jugendlichen Gedenkzeremonien vorschlagen will, ohne sie zu drängen, etwas zu tun, das ihnen seltsam und unauthentisch vorkommt, braucht man viel Feingefühl.

Der Beitrag zum historischen Lernen

Welchen Beitrag zum historischen Lernen kann Gedenkstättenpädagogik leisten? Auf den ersten Blick ist dieser Beitrag sehr begrenzt, scheint es doch in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus allenfalls um 12 Jahre zu gehen. Wenn man sich auf den Zeitraum, in dem z.B. das Konzentrationslager Neuengamme bestanden hat, beschränkt, sind es gar nur wenig mehr als sechs Jahre. Und doch findet man dort heute umfangreiche Ausstellungen. Die Gedenkstätte Sachsenhausen präsentiert 10, in Zukunft sogar 13 Ausstellungen, von denen einige sich zwar rasch erfassen lassen, andere aber eine mehrstündige Besichtigung erfordern. Für die detaillierten historischen Dokumentationen, die mittlerweile in vielen Gedenkstätten zu finden sind, gibt es gute Gründe. Zu dokumentieren ist in erster Linie die Geschichte der Opfer, doch mehr und mehr Gedenkstätten thematisieren mittlerweile auf unterschiedliche Weise auch die Geschichte der Täter.

Neben der Geschichte des Ortes, an dem die Gedenkstätte sich befindet, wird vielfach die Geschichte der Nebenlager präsentiert oder es werden wichtige Aspekte der Lagergeschichte gesondert gezeigt, wie etwa die Zwangsarbeit oder die medizinischen Menschenversuche. Wenn die Herkunft der Häftlinge und der Weg, der sie ins Konzentrationslager führte, dokumentiert werden, wird deutlich, dass es nicht um Lokalgeschichte geht, sondern dass hier von europäischer Geschichte gesprochen werden muss, wenn die Bezüge nicht sogar über den europäischen Kontinent hinausreichen. Zugleich müssen die Beziehungen zwischen dem Ort des Verbrechens und der unmittelbaren Umgebung anschaulich gemacht werden, wie auch die Nutzung des Geländes nach der

Befreiung der Konzentrationslager-Häftlinge. Dort wo Spezial- oder Internierungslager eingerichtet waren, ist das zweifellos ein Kapitel von besonderer Bedeutung. Vielerorts wird inzwischen auch die Geschichte der Gedenkstätte in Ausstellungen dokumentiert, die im Hinblick auf die Veränderungen im Umgang mit den NS-Verbrechen höchst aufschlussreich sind.

Für die Gedenkstättenpädagogen stellt sich damit die Frage, wie sie angesichts der Fülle möglicher Themen eine Auswahl treffen sollen. Diese Frage muss von Ort zu Ort gesondert beantwortet werden. Vor allem aber sollte sie auch adressatenspezifisch verhandelt werden. Es macht einen wesentlichen Unterschied, ob Besucher die Gedenkstätte das erste Mal aufsuchen, womöglich sogar das erste Mal überhaupt in eine auf die NS-Verbrechen bezogene Gedenkstätte kommen, oder ob es sich um Menschen handelt, die sich mit der NS-Geschichte eingehend befasst und zahlreiche Stätten nationalsozialistischer Verbrechen in Europa aufgesucht haben. Schon ein flüchtiger Blick auf die Länder Europas in der Übersicht des Gedenkstättenforums⁹ zeigt, wie viele Vorerfahrungen mit Gedenkorten Besucher potentiell mitbringen können. Doch solche Experten aus Profession oder Neigung bilden sicherlich eine kleine Minderheit unter den Besuchern.

Zahlreiche Besucher besichtigen eine einzige KZ-Gedenkstätte und meinen, damit alles über »die *Konzentrationslager*« zu erfahren, zu denen sie oft auch die Todeslager rechnen, die gar keine Konzentrationslager waren. Ihnen sollte klarwerden, dass der Ort, den sie besuchen, eine spezifische Geschichte hat; sie haben aber auch einen legitimen Anspruch darauf zu erfahren, was dort als paradigmatisch gelten kann und welche Rolle dem besuchten Ort im nationalsozialistischen Lagersystem insgesamt zukam. Hier das richtige Verhältnis zwischen Detailinformationen und verallgemeinerbaren Aussagen zu treffen ist nicht immer einfach.

Angesichts der Heterogenität der Voraussetzungen bei den Adressaten und der Vielfalt ihrer Erwartungen allgemeine Aussagen darüber zu machen, was in jedem Fall zum historischen Bildungsauftrag von Gedenkstättenpädagogik gehört, ist schwierig. Es soll hier dennoch in aller Kürze versucht werden.

Ausgangspunkt und Zentrum der Veranstaltung sollten der Ort und das dort Geschehene sein. Schließlich nehmen die Besucher die oft weite Anreise wegen des historischen Ortes auf sich, nicht wegen historischer Darlegungen – mögen sie auch noch so qualifiziert sein –, die sie auch in irgendeinem Vortragssaal oder Klassenraum hören könnten. Zusammen mit der spezifischen Geschichte des jeweiligen Ortes müssen die Beziehungen des Geschehens vor Ort zur Politik und Gesellschaft im Nationalsozialismus und damit dessen insgesamt verbrecherischer Charakter deutlich werden. Die Gedenkstätte darf nicht – wie man mit einer Metapher aus der Psychologie sagen könnte – als »Container« des Bösen fungieren. Der Aufspaltung in »gute und schlechte Seiten« des Nationalsozialismus, in faszinierende Modernität und abstoßende Brutalität darf nicht Vorschub geleistet werden.

Man muss allerdings auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass es gerade die Brutalität ist, die fasziniert. Das ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass sich die Betroffenen eher mit den Tätern als mit den Opfern identifizieren. In einem solchen Fall – und nicht nur in diesem – sollte nicht versucht werden, durch emotionale Überwältigung oder moralischen Druck eine Identifikation mit den Opfern zu erreichen, sondern Möglichkeiten des Perspektivwechsels anzubieten.

Neben der Vermittlung von Wissen sollten Reflexionen über die historische und die aktuelle Bedeutung des vor Ort Geschehenen angeregt werden. Dabei stellt sich unvermeidlich die Frage, warum es geschehen ist. Diese Frage erfordert eine Auseinandersetzung mit den Tätern und Zuschauern, denn aus dem Verhalten der Opfer ergibt sich keine Antwort darauf. Die Frage nach dem Warum ist in den Gedenkstätten sicherlich immer schon aufgeworfen worden, aber lange Zeit war in ihren Ausstellungen über die Täter wenig zu finden. Das hat sich inzwischen vielerorts geändert. Die Ausstellungen oder Ausstellungsteile, die den Tätern gewidmet sind, zielen selbstverständlich nicht darauf, die Erinnerung an diese Täter als Personen zu bewahren und sich ihnen damit in ähnlicher Weise zu widmen wie den Opfern. Vielmehr wird versucht zu erklären, warum Konzentrations- und Todeslager errichtet und warum sie bedenkenlos benutzt wurden, Millionen Menschen zu terrorisieren und zu ermorden. Dazu werden die Ideologie und Mentalität der Täter dargestellt zusammen mit den Einrichtungen, deren sie sich bedienten und in die sie eingebunden waren. Ein solcher Ansatz geht weit über einen engen biographischen Zugang hinaus, der nur bestimmte Individuen und ihren Weg ins Auge fasst. Er will einen Einblick in die historischen, soziologischen und psychologischen Bedingungen ermöglichen, aus denen die nationalsozialistischen Verbrechen hervorgingen.¹⁰

Wenn von Multiperspektivität auch in der Gedenkstättenarbeit die Rede ist, geht es nicht darum, das Geschehen aus der Perspektive der Opfer und aus derjenigen der Täter zu zeigen, um die Schnittmenge zu ermitteln oder gar eine relative Berechtigung beider Sichtweisen zu behaupten. Multiperspektivität zielt nicht auf einen Relativismus, der auf Urteile verzichtet. Wenn Möglichkeiten eröffnet werden, das Verhalten auch der Täter zu verstehen, soll damit nicht signalisiert werden, dass es verständlich sei, sondern allenfalls verstehbar. Anders als es die Redensart will, heißt alles verstehen keineswegs alles verzeihen. Zwar müssen historische Sachurteile auf Erklärungen basieren, welche die gegebenen Bedingungen in Betracht ziehen, aber Werturteile, die sich an heutigen Normen orientieren, erübrigen sich nicht durch Erklärungen. Gedenkstättenpädagogen sollten es allerdings vorziehen, die Fähigkeit der Besucher zur Urteilsbildung zu fördern, anstatt Urteile vorzugeben.

Der Beitrag zur politischen Bildung

Wenn das gelingt, ist damit schon ein Beitrag zu politischer Bildung geleistet, denn die Fähigkeit, die eigenen Werturteile in Bezug auf bestimmte Einstellungen, Haltungen und Handlungen zu reflektieren, gegebenenfalls zu relativieren oder begründet zu verteidigen ist ein wesentliches Ziel politischer Bildung. Jan Philipp Reemtsma hat jüngst unter dem Titel »Wozu Gedenkstätten?« einen Aufsatz zum zweiten Mal veröffentlicht, der auf einen Vortrag im Jahre 2003 zurückgeht¹¹. Reemtsma behauptet, die NS-Vergangenheit habe »gerade wegen des fast alle politischen Gruppierungen übergreifenden Konsenses [hinsichtlich] ihrer verbrecherischen Natur besonders wenig Lernwert«. Dass man keine Menschen anzündet, lerne man nicht in der Schule, sondern das wisse man. Und wer es nicht wisse, sei nicht zu belehren, sondern einzusperren.

Das Argument beruht auf der simplifizierenden Dichotomie von moralisch intakten jungen Menschen, denen die Respektierung der Menschenrechte sozusagen angeboren ist, und verbrecherischen Neo-Nazis. Wer in Gedenkstätten pädagogisch tätig ist, weiß, dass sich deren Klientel so schlicht nicht sortieren lässt. Eine solche Einteilung lässt

sich weder auf Jugendliche, noch auf Erwachsenen sinnvoll anwenden. Schon der Ausgangspunkt der Argumentation ist mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Der eingangs im Anschluss an Knigge erwähnte Konsens der politischen Klasse und der veröffentlichten Meinung hinsichtlich der Notwendigkeit des Erinnerns ist nicht identisch mit dem Konsens, den Reemtsma feststellen zu können glaubt. Wie schon oben angedeutet, gibt es kein allgemeines Einverständnis in der Bevölkerung, dass der Nationalsozialismus insgesamt verbrecherisch war.

Nach wie vor wird gern versucht, das Negative und das angeblich Positive am Nationalsozialismus gegeneinander aufzurechnen. Es hat durchaus »Lernwert« zu verstehen, wie z.B. der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Aufrüstung miteinander verbunden waren, wie die Sicherheit auf den Straßen aus dem Terror resultierte, wie die technischen Leistungen in den Dienst der Zerstörung gestellt wurden, etc. Es trägt nicht nur zur historischen, sondern auch zur politischen Bildung bei, wenn man lernt, solche Zusammenhänge zu sehen, anstatt Phänomene zu bewerten, ohne nach ihrer Genese und ihrem Kontext zu fragen.

Reemtsma wendet sich nicht generell gegen das Lernen in Gedenkstätten, sondern räumt ein, er würde wohl auch eine Reise zu einer Gedenkstätte machen, wenn er Geschichts- oder Gemeinschaftskundelehrer wäre, allerdings »nur mit denen, die wirklich wollen, dem Leistungskurs etwa«¹². Und er würde »keinerlei direkte didaktische Nutzenanwendung aus solchem Besuch ziehen – soll heißen: über den der Informationsvermittlung hinaus«. Zur Begründung seiner Auffassung führt Reemtsma aus, er halte »die Idee, man könnte erfolgversprechend vor Gegenwärtigem warnen, wenn man zeigt, wohin das einmal geführt hat, für nicht besonders gut. Leute zu diskriminieren und zu quälen ist auch dort stets verwerflich gewesen, wo keine Gefahr bestand, dass es zu einem Massenmord ausarten könnte.« Abgesehen davon, dass der zweite Satz wie eine Begründung des ersten daher kommt, logisch aber nicht als solche dienen kann, geht der Autor hier von einem so simplen Konzept historisch-politischer Bildung aus, dass er leichtes Spiel dabei hat, es abzuqualifizieren. Sicherlich wäre es verfehlt, einen Gedenkstättenbesuch mit einer »direkten Nutzenanwendung« zu verknüpfen. Seinen alleinigen pädagogischen Sinn allerdings in der Informationsvermittlung zu sehen, greift nicht nur zu kurz; sondern formuliert das falsche Ziel. Zur Informationsvermittlung ist ein solcher Besuch weniger geeignet als guter Unterricht im Klassenraum, was natürlich nicht heißt, dass man bei einem Rundgang in einer Gedenkstätte auf Informationen verzichten sollte. Aber die Tätigkeit von Pädagogen sollte sich nicht darauf beschränken; wenn es lediglich um Informationsvermittlung ginge, wäre es rationeller, Audio Guides zu verwenden.

Nun ist es allerdings leichter, Bemerkungen wie die eben zitierten zurückzuweisen als überzeugende Konzepte historisch-politischer Bildung in Gedenkstätten zu formulieren. Voraussetzungen dafür sind nicht nur Erfahrungen in der gedenkstättenpädagogischen Arbeit und geschichtsdidaktische Überlegungen, sondern auch Vertrautheit mit diversen Ansätzen der Politikdidaktik. In den letzten Jahren sind dazu verstärkte Anstrengungen unternommen worden.

Das Projekt »Aus der Geschichte lernen« ist der Frage nachgegangen, inwieweit der Ansatz des »Demokratielernens« in *Konzentrationslager*-Gedenkstätten fruchtbar gemacht werden kann, und hat Ergebnisse im Internet publiziert.¹³ Die Autoren vertreten die Ansicht, es sei der falsche Weg, dem historischen Lernen in Gedenkstätten

aktuelle Inhalte und in der politischen Bildung erprobte Methoden hinzuzufügen. Dabei blieben entweder beide Arbeitsfelder unverbunden nebeneinander stehen oder es werde mit problematischen Analogien operiert, die weder dem historischen Thema noch dem aktuellen Problem gerecht würden. Sie plädieren stattdessen für Lernen durch Demokratie. Dabei berufen sie sich auf Untersuchungen, die zeigen, dass demokratisches Denken und Verhalten eher durch demokratische Strukturen und Verfahrensweisen in der Schule als durch Unterricht über demokratische Werte, Normen und Prinzipien gelernt werden. Sie vertreten die Ansicht, dass historisches Wissen und ein Fortschritt im demokratischen Denken zugleich erreicht werden könne, wenn der Lernprozess in der Gedenkstätte demokratisch organisiert sei und der Reflexion über diese Organisation Raum gegeben werde. Damit ist, wie sie betonen, die aktive Beteiligung der Schüler an den Entscheidungen gefordert, die den Lernprozess selbst betreffen. Inhaltlich läge der Schwerpunkt weiterhin auf der Geschichte der besuchten Gedenkstätte, aber der Umfang des zu vermittelnden historischen Wissens müsse reduziert werden, um den Schülern die Zeit zu geben, ihren Lernprozess selbst zu organisieren. Aufgabe der Pädagogen sei vor allem sicherzustellen, dass historisches Lernen und die Erfahrung demokratischer Lernprozesse ausbalanciert und in der Gruppe immer wieder explizit thematisiert würden.

Die Forderung nach einer demokratischen Organisation des Lernprozesses kann man nur nachdrücklich unterstützen, doch ist zu fragen, wieviel eine solche in der Regel einmalige, an einem Tag in der Gedenkstätte gemachte Erfahrung bewirken kann. Außerdem ist die Herstellung von Analogien nicht die einzige Möglichkeit, Vergangenheit und Gegenwart zu einander in Beziehung zu setzen. In der Gedenkstättenpädagogik kommt es vielmehr darauf an, aus der Auseinandersetzung mit der Geschichte selbst heraus die Reflexion über Fragen anzustoßen, die für demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen relevant sind. Besondere Bedeutung kommt dabei der Entwicklung der Fähigkeit zu wertbezogener Urteilsbildung und zum demokratischen Umgang mit abweichenden Meinungen zu. So kann demokratische Bildung im Lernprozess selbst mit der Einsicht in die Bedeutung demokratischer Werte und Normen verbunden werden.

In der Erwachsenenbildung sind Konzepte erprobt, am negativen Beispiel die Einsicht in die Notwendigkeit der Respektierung und Verteidigung demokratischer Prinzipien und Rechte zu vermitteln. Hier kann auf den berufsgruppenspezifischen Ansatz historisch-politischer Bildung im Haus der Wannsee-Konferenz verwiesen werden, der zuerst von Annegret Ehmann formuliert worden ist. Das Konzept geht vom historischen Ort bzw. dem Ereignis aus, das ihm heute seinen Namen gibt, nämlich der Wannsee-Konferenz. In ihr manifestierte sich die Beteiligung der öffentlichen Verwaltung an der Planung, Organisation und Durchführung des Völkermords an den europäischen Juden. Daher wurde das Haus mit einem Seminar unter dem Titel »Judenmord und öffentliche Verwaltung« eröffnet.

Seither ist das Konzept für viele Berufsgruppen weiterentwickelt und ausdifferenziert worden. Denn viele haben zur Zerstörung der Demokratie und zur systematischen Entrechtung und Ausgrenzung politischer Gegner und der Juden beigetragen und damit Voraussetzungen für den Völkermord geschaffen. Die Seminare sind darauf angelegt, die Bedeutung, die fundamentalen demokratischen Normen wie dem Rechtsstaatsgebot, dem Gleichheitsprinzip, dem Minderheitenschutz, den Grund- und Menschenrechten

zukommt, an den historischen Vorgängen zu verdeutlichen. Damit werden Fragen, mit denen die Teilnehmenden zumindest potentiell in ihrem beruflichen Alltag konfrontiert sind, verhandelt, ohne dass die Verhältnisse im Nationalsozialismus und die politischen und rechtlichen Bedingungen heute gleichgesetzt würden. Inhaltlich ergibt sich dabei eine große Spannweite, von den Grenzen des Gehorsams, die auch Soldaten und Polizisten kennen müssen, über Fragen der Medizinethik bis zu der Frage, inwieweit ein Journalist sich darauf einlassen darf, bei seiner Arbeit bestimmten Vorgaben zu folgen. Den historischen Ort als Ausgangspunkt zu nehmen bedeutet also nicht notwendig eine Beschränkung auf ein enggefasstes historisches Thema.

In letzter Zeit ist die Frage, inwieweit sich historisches Lernen und Menschenrechtsbildung gerade auch in der Arbeit von Gedenkstätten und Museen verbinden lassen, verstärkt diskutiert worden. Neben der erwähnten Studie, die »Levande Historia« unter Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen aus mehreren europäischen Ländern im Auftrag der Grundrechtsagentur der EU erarbeitet und deren Ergebnisse Verena Haug in einem umfangreichen Bericht mit dem Titel »Discover the Past for the Future: A study on the role of historical sites and museums in Holocaust education and human rights education in the EU« festgehalten hat, kann hier das »Förderprogramm für Menschenrechtsbildung durch historisches Lernen« der Stiftung Erinnerung. Verantwortung. Zukunft erwähnt werden. Im Rahmen dieses noch nicht abgeschlossenen Programms wurden und werden entsprechende Projekte durchgeführt sowie Fortbildungsakademien für Multiplikatoren aus verschiedenen europäischen Ländern und Israel. Grundlegende historische, politische und pädagogische Fragen sind auf einer internationalen Konferenz diskutiert worden.¹⁴ Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass es für Gedenkstätten noch keine ausformulierten Konzepte und wenig verallgemeinerbare praktische Erfahrungen zur Verbindung von historischer Bildung und Menschenrechtserziehung gibt. Man muss sich fragen, ob es überhaupt wünschenswert ist, einen einheitlichen Ansatz für tendenziell alle Gedenkstätten anzustreben, oder ob es nicht sinnvoller wäre, von der spezifischen Geschichte der einzelnen Orte auszugehen und darauf zugeschnittene Konzepte zu entwickeln. So läge es zum Beispiel in Gedenkstätten an den Orten früherer *Konzentrationslager* nahe, sich damit zu befassen, welche Rechte derjenigen, die dort inhaftiert wurden, außer Kraft gesetzt worden sind, aus welchen Interessen heraus und unter welchen Vorwände das geschah. Der Vorgang zeigt, wie rasch eine als gesichert geltende Rechtsordnung aufgehoben werden konnte; zugleich wird deutlich, welche persönlichen Konsequenzen das für die Betroffenen hatte und welche politischen Folgen sich daraus ergaben. Davon ausgehend können Fragen nach heute vorhandenen Sicherungen und gegebenen Gefährdungen aufgeworfen werden.

Sicherlich können solche aus den historischen Vorgängen abgeleiteten Reflexionen andere Formen der Menschenrechtsbildung, die sich in der Regel andernorts besser durchführen lassen, nicht ersetzen, insbesondere Übungen, die auf Empowerment durch positive Beispiele zielen. Sie können aber zu dem Bewusstsein beitragen, welche Bedeutung der Respektierung von Menschenrechten zukommt.

Schließlich sei ein Bereich der politischen Bildung erwähnt, der in vielen Gedenkstätten schon lange eine Rolle spielt, aber in letzter Zeit unter neuen Vorzeichen Relevanz gewonnen hat: die interkulturelle Bildung. Es liegt auf der Hand, dass in der Bewusstmachung und Relativierung nationaler Geschichtsbilder, die im transnationa-

len Austausch stattfindet, ein wesentlicher Beitrag zur politischen Bildung liegt. Viele Gedenkstätten sind daran seit Jahren maßgeblich beteiligt. Interkulturelle Verständigung innerhalb des eigenen Landes ist dagegen ein relativ neues Anliegen. Dennoch liegen inzwischen Materialien und Konzepte vor, wie auch und gerade in Gedenkstätten die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft beim historischen Lernen so berücksichtigt werden kann, dass dem Nichtdiskriminierungsgebot entsprochen wird.¹⁵

Abschließend noch eine Bemerkung zu einer unvermeidlichen Frage, nämlich wie der Erfolg gedenkstättenpädagogischer Arbeit zu messen ist. In dem 1995 erschienenen, längst vergriffenen Band »Praxis der Gedenkstättenpädagogik« haben Ingo Dammer und Cornelia vom Stein einen Beitrag »Zur Notwendigkeit der Wirkungsforschung« veröffentlicht¹⁶.

Trotz einiger einschlägiger Arbeiten und eines Sammelbands¹⁷ kann man nicht behaupten, dass die damals erhobene Forderung erfüllt worden wäre. Aber wenn Harald Welzer in seinem eingangs erwähnten Aufsatz »Erinnerungskultur und Zukunftsgedächtnis« schreibt, die Wirkungs- und Rezeptionsforschung sei in der erinnerungskulturellen Arbeit systematisch vernachlässigt worden, insbesondere im Vergleich zu Museen und speziell zu Geschichtsmuseen, die schon lange systematisch zu diesen Fragen forschen,¹⁸ verkennt er die besonderen Anforderungen, die Gedenkstätten an solche Forschungen stellen müssen. Ein erheblicher Teil der Erhebungen zu Museumsbesuchen hat den Charakter von Markt-, nicht von Wirkungsforschung. Gedenkstätten aber brauchen qualitative Studien mit einigem Tiefgang, keine Befragungen zu »Ticketingvertriebssystemen« und »Merchandising«.

Dr. Wolf Kaiser ist Leiter der Bildungsabteilung der Gedenk- und Bildungsstätte »Haus der Wannsee-Konferenz« in Berlin.

- 1 Welzer, Harald: Erinnerungskultur und Zukunftsgedächtnis. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 25–26/2010, 21. Juni 2010 (Heft »Zukunft der Erinnerung«), S. 16–23, vgl. S. 21
- 2 Knigge, Volkhard: Zur Zukunft der Erinnerung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 25–26/2010, 21. Juni 2010 (Heft »Zukunft der Erinnerung«), S. 10–16, hier S. 12
- 3 Die Befragung wurde im Zuge eines von der Grundrechtsagentur der EU in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts durchgeführt. Dessen Ergebnisse sind unter dem Titel »Discover the Past for the Future: A study on the role of historical sites and museums in Holocaust education and human rights education in the EU« veröffentlicht worden und online unter www.fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/Main-Results-Discover-the-Past-for-the-Future.pdf nachzulesen (6. 1. 2011). Der Verf. war an dem Projekt beteiligt.
- 4 Vgl. u.a. Götz Aly: Das Erinnerungsgewerbe expandiert. Mehr als 60 Gedenkstätten erinnern an die NS-Verbrechen. Der historische Kontext fehlt. In: Berliner Zeitung, 10. September 1999, S. 13.
- 5 Siehe www.ghwk.de/deut/Wanderausstellung/wanderausstellung33a.htm (6. 1. 2011)
- 6 Zur Geschichte des Lagergeländes und der Gedenkstätte jetzt Jörg Skriebeleit: Erinnerungsort Flossenbürg – Akteure, Zäsuren, Geschichtsbilder. Göttingen: Wallstein 2010
- 7 Die 2008 erschienenen DVDs »Das Vermächtnis« enthalten 13 Interviews mit Überlebenden und umfangreiche didaktische Vorschläge.
- 8 Aus: Michael Wermke. Einführung. In: Die Gegenwart des Holocaust – »Erinnerung« als religionspädagogische Herausforderung. Hrsg. v. Michael Wermke. Münster: LIT-Verl. 1997, S. 1
- 9 www.gedenkstaetten-uebersicht.de/WebObjects/ITF.woa/wa/europa (6. 1. 2011)
- 10 Vgl. Wolf Kaiser: Perpetrators in Holocaust education. In: Teaching History 141 (2010) S. 34–39
- 11 Reemtsma, Jan Philipp: Wozu Gedenkstätten?. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 25–26/2010, 21. Juni 2010 (Heft »Zukunft der Erinnerung«), S. 3–9, das folgende Zitat, S. 9
- 12 A.a.O., S. 6
- 13 www.cap.lmu.de/download/2007/gedenkstaetten.pdf (6. 1. 2011)

- 14 Beiträge liegen in einer Publikation vor: Human rights and history: A challenge for education. Hrsg. v. Rainer Huhle. Berlin 2010.
- 15 Vgl. Elke Gryglewski, Franziska Ehrlich: GeschichteN teilen. Dokumentenkoffer für eine interkulturelle Pädagogik zum Nationalsozialismus. Berlin: Haus der Wannsee-Konferenz 2009
- 16 In: Annegret Ehmann, Wolf Kaiser, Thomas Lutz, Hanns-Fred Rathenow, Cornelia vom Stein, Norbert H. Weber (Hrsg.): Praxis der Gedenkstättenpädagogik. Erfahrungen und Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich, 1995, S. 323–334.
- 17 Bert Pampel: »Mit eigenen Augen sehen, wozu der Mensch fähig ist«. Zur Wirkung von Gedenkstätten auf ihre Besucher. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag, 2007; Gedenkstätten und Besucherforschung. Bonn: Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 2004. Jochen Fuchs: Auschwitz in den Augen seiner Besucher. Eine Untersuchung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Exkursionen nach Auschwitz in den Jahren zwischen 1994 und 2002 und zum Beitrag von Gedenkstättenbesuchen zur politischen (Bewusstseins-)Bildung nebst Vorschlägen zur Optimierung. Magdeburg 2003. Günter Morsch: Authentische Orte von KZ-Verbrechen. Chancen und Risiken aus der Sicht der Besucherforschung. In: Holocaust und Nationalsozialismus. Hrsg. v. Eduard Fuchs, Falk Pingel, Verena Radkau. Wien: Studien-Verlag, 2002, S. 42–47.
- 18 A.a.O., S. 20

Die Anfänge des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert: Das Polizeihaftlager

Beate Welter

Historischer Überblick

Das SS-Sonderlager/KZ Hinzert, 30 Kilometer von Trier entfernt in den Ausläufern des Hunsrücks gelegen, bestand in den Jahren 1939 bis 1945. Zunächst als Polizeihaftlager wurde es alsbald als eine Art »Erziehungslager« für die beim Bau des Westwall eingesetzten, im nationalsozialistischen Sinne straffällig gewordenen, Arbeiter der Organisation Todt (OT) genutzt. Während des Zweiten Weltkrieges wurde es organisatorisch in ein Konzentrationslager für Deportierte aus allen von der Wehrmacht besetzten Ländern umgewandelt. In diesem Zeitraum waren zwischen 13 000 und 14 000 Männer im Lager gefangengehalten und durch Zwangsarbeit ausgebeutet worden.

Erster Kommandant des SS-Sonderlagers – diese Bezeichnung taucht ab November 1939 auf – wurde der Standartenführer der Allgemeinen SS Hermann Pister am 9. Oktober 1939. Sein Nachfolger wurde im Dezember 1941 Egon Zill. Zu diesem Zeitpunkt war die Stellung des Lagers bereits aufgewertet worden. Denn zum 1. Juli 1940 war es dem Inspekteur der Konzentrationslager unterstellt worden. Eine weitere Aufwertung im KZ-System erfuhr Hinzert am 7. Februar 1942, als es auf Veranlassung Himmlers dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS (WHVA) zugeordnet wurde. Dies fiel noch in die Amtszeit Zills, der im April des Jahres stellvertretende Kommandant des KZ- Natzweiler wurde. Paul Sporrenberg war der dritte und letzte Kommandant des Lagers. Formal behielt das SS-Sonderlager/KZ Hinzert seine Eigenständigkeit bis zum 21. November 1944, als es in das Außenlagersystem des Konzentrationslager Buchenwald eingegliedert wurde. Jedoch ist nicht nachweisbar, in wie weit die Unterstellung auch in die Praxis umgesetzt wurde.

Dokumentiert sind in der gesamten Lagerzeit über 300 Todesfälle. Darunter fallen drei größere Mordaktionen: die Ermordung von 70 sowjetischen Kriegsgefangenen im Oktober 1941 sowie die Hinrichtung von luxemburgischen Widerstandskämpfern in der ersten Septemberwoche 1942 und am 25. Februar 1944.

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Opfer gefunden wurden und die Zahl der Opfer weit höher ist. Der Großteil der Verstorbenen kam durch die Lebensumstände im Lager, wie z.B. Misshandlungen durch die SS-Wachmannschaft, die mangelnde Ernährung, die furchterlichen Arbeitsbedingungen, die unzureichenden hygienischen Zustände zu Tode.

Teile des Lagers wurden bei Luftangriffen am 31. Dezember 1944 und 22. Februar 1945 zerstört. Das Lager bestand bis zum März 1945, erst kurz vor dem Anmarsch amerikanischer Truppen wurde es teilweise geräumt und die Gefangenen auf einen Marsch mit dem Ziel Buchenwald geschickt. Es ist nicht bekannt wie viele Männer die Strapazen dieses Marsches nicht überlebten. Es ist jedoch überliefert, dass zumindest drei Gefangene auf diesem Marsch zu Tode kamen. Bekannt ist der Fall eines luxemburgischen Häftlings, der wegen Schwäche nicht mehr weiter konnte, und im rheinhessischen Heidesheim eine tödliche Spritze erhielt. In Nordhessen wurden die noch verbliebenen Häftlinge befreit.

Die Bedeutung der SS-Sonderlager für den Bau des Westwalls

Soweit der kurze Überblick über die Zeit 1939 bis 1945. Wenden wir uns nun den Anfängen des SS-Sonderlagers zu.

Bei dem Bau des Westwalls von Sommer 1938 an verpflichteten die Landesarbeitsämter rund 340 000 Arbeiter an der Westgrenze. Hinzu rechnen muss man noch Festungsspionereinheiten der Wehrmacht sowie des Reichsarbeitsdienstes (RAD) so dass man auf fast 500 000 Männer kommt, die im Arbeitseinsatz waren. Berücksichtigen muss man nun, dass diese Männer weit weg von Zuhause waren und auch in Massenunterkünften, sprich in einem Lager und in Baracken, untergebracht waren. Zudem mussten die Männer durchschnittlich 13 Stunden am Tag arbeiten und das 14 bis teilweise 21 Tage am Stück ohne einen Tag frei zu haben. Um möglichen Arbeitsniederlegungen vorzubeugen, wurde ihnen zunächst eine bessere Bezahlung gewährt und auch die Heimfahrt unterstützt. So wurden Verheirateten Heimfahrten in Abständen von zwei bis zu acht Wochen gewährt. Um der nachlassenden Arbeitsmotivation entgegenzutreten wurde die Arbeitszeit zunächst auf zwölf, später auf zehn Stunden reduziert,

Durch die Arbeits- und Unterbringungsbedingungen ergaben sich jedoch Alkoholexzesse, Schlägereien, unerlaubtes Entfernen vom Arbeitsplatz, Verspätung bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einem Heimaturlaub sowie Arbeitsniederlegungen. Um diese Probleme zu beseitigen, arbeitete die örtliche Polizei mit den Sicherungsstäben der OT und den Stapostellen zusammen. Die Folge war eine Überwachung der am Westwallbau eingesetzten Arbeiter. In erster Linie Denunzierung durch Kollegen führten zu Anzeigen. Weitergegeben wurden Informationen über potentielle politische Unruheherde, partei- und staatsfeindliche Parolen oder negative Äußerungen über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Westwallarbeiter. Diese »Vergehen« sowie das »Bummelantentum« wurden vor Kriegsausbruch mit einer Polizeihaft von zehn Tagen bestraft, nachher erschien dies nicht abschreckend genug und es wurde mit der Einweisung in ein Konzentrationslager gedroht.

Nach Kriegsausbruch wurden massenhaft am Westwall arbeitende Männer zur Wehrmacht eingezogen, es kam vermehrt aber auch zu Arbeitsvertragsbrüchen in dem sich die Männer in ihre Heimat absetzen. Dies führte zur weiteren Verschärfung der Arbeitsbedingungen am Westwall und Bau der Autobahn.

Nun erschien den am Westwallbau beteiligten Firmen sowie der OT zum einen die Polizeihaft zur Disziplinierung als nicht ausreichend genug, zum anderen eine Einweisung in ein Konzentrationslager zu hart. Die *Notarrestlokale* (notdürftig eingerichtete, inoffizielle und provisorische Haftanstalten) sowie die Gefängnisse waren restlos überfüllt. Daher wandte sich der Führer der OT Heinz Todt im Herbst 1939 an SS-Führer Heinrich Himmler, mit der Bitte, ihm genügend notverpflichtetes SS-Personal als Aufseher und sogenannte Erzieher zur Verfügung zu stellen, um eigene Lager einrichten zu können. In den Nachkriegsaufzeichnungen Hermann Pisters heißt es:

»Der Bau des Westwalls verzögert sich durch schleppende Arbeitsleistung. [...] Es müssen einige Lager errichtet werden, wo diese gestrauchelten zu geordneter Arbeit erzogen werden müssen. Diese Lager dürfen aber keine Konzentrationslager sein oder denen ähneln.«¹ Auf diese Weise vollzog sich ein Wandel für die Disziplinierung der Häftlinge, in dem die sogenannte Erziehung zur Arbeit durchgesetzt wurde. Es entstand das Experiment der polizeilichen Haftlager mit dem Ziel der Umerziehung im



nationalsozialistischen Sinne aber auch der abschreckenden Züchtigung. Offizielle Zielsetzung der neuen Polizeihaftlager war es nicht die eingewiesenen Männer zu bestrafen, sondern im nationalsozialistischen Sinne zu erziehen. Dementsprechend wurde von den eingesperrten Männern als »Zöglingen« gesprochen. Es war auch eine deutliche Abgrenzung von »gewöhnlich Kriminellen«, denn die Männer galten als nicht vorbestraft. Mittel dieser Erziehung sollte Arbeit sein, in der wenig verbliebenen »Freizeit« im Lager eine paramilitärische Beschäftigung sowie militärisch-schikanöser Drill.

Dass SS-Sonderlager Hinzert

Das Lager Hinzert wurde 1938 als RAD-Lager für am Westwall und an der Reichsautobahn eingesetzte Arbeiter eingerichtet. Im August 1939 durch einen Brand teilweise zerstört, wurde es neu aufgebaut und erhielt die Bezeichnung »SS-Sonderlager Hinzert«. Die genauen Umstände, die zu dieser neuen Bezeichnung führten, sind noch unklar. Die ersten Dokumente mit dieser Bezeichnung datieren vom 23. November 1939. Dem SS-Sonderlager unterstellt waren eine Reihe von Polizeihaftlagern, die, entsprechend den Oberbauleitungen des Westwalls, errichtet worden waren:

- Für Aachen, Bonn Düren und Gelder: Vicht
- Für Trier, St. Wendel und Bitburg: Hinzert
- Für Homburg, Pirmasens und Saarbrücken: Homburg
- Für Bremen: Uhtlede

Zudem wurde für Reichsautobahnarbeiter in Frankenthal/Mörsch ein Polizeihaftlager errichtet. Somit hatte das SS-Sonderlager von Anfang an eine überregionale Funktion inne.

Blick von der Ausstellungshalle auf das Gelände des ehemaligen SS-Sonderlagers/ KZ Hinzert. Auf die Glasflächen ist das Motiv eines historischen Fotos mit der Lageransicht aufgetragen. Foto: Thomas Lutz, Stiftung Topographie des Terrors

Das Lagerbuch von 1940 für das Polizeihaftlager Homburg ist erhalten geblieben. Aus ihm geht hervor, dass Gefangene auch mit der Absicht beim Westwallbau eingesetzt wurden, eine abschreckende Wirkung gegenüber den Arbeitern der Organisation Todt – als Zeichen was mit demjenigen passieren kann, der nicht im nationalsozialistischen Sinne funktioniert.

Ein anderer Arbeitseinsatz erfolgte beim Bau der Reichsautobahn z.B: bei Wittlich. In einem Schreiben an den Lagerkommandanten Hermann Pister von der am Reichsautobahnbau beteiligten Firma Christian Krutwig heißt es: »Der Einsatz Ihrer Zöglinge auf meiner RAB-Baustelle im Zuge der Westbefestigung veranlasst mich, Ihnen einen kurzen Bericht über den Arbeitseinsatz und die Leistung der Männer und deren günstige Einwirkung auf die übrigen Gefolgschaftsmitglieder zu geben, es Sie bestimmt interessieren wird. Ihrer Anforderung entsprechend wird von der Betriebsleitung stricke darauf geachtet, dass die Zöglinge in möglichst übersichtigen Gelände in geschlossenen Kolonnen bis zu 20 Mann an einer Arbeitsstelle eingesetzt werden, damit den Wachmannschaften eine Beaufsichtigung leicht ermöglicht ist. Die Leistungen der intensiven pausenlosen Arbeit bei strengster Disziplin ist unbedingt eine Erfolg Ihrer geschulten Aufsichtsbeamten, der dem Fortschritt der mir kurzfristig gesetzten Arbeit zu gute kommt. Man kann sagen, es ist bewundernswert, was der Mensch leisten kann wenn er will, in diesem Falle, wenn er zur intensiven Arbeit angehalten wird. Auf meiner Baustelle sind vorläufig 500 Männer eingesetzt [...] Insbesondere ist bei den arbeitsunwilligen Gefolgschaftsmitgliedern festgestellt worden, dass sie regelmäßig zur Arbeitsstelle kommen. Bei den hier eingesetzten Zöglingen befinden sich drei frühere Gefolgschaftsmitglieder meines Betriebes, die von hier aus wegen Arbeitsunwilligkeit dem Lager Hinzert zugeführt wurden [...] Ich bin jedoch überzeugt, dass im Laufe der Zeit angesichts der hier von Ihnen eingesetzten Zöglinge, sich auch diese Elemente eines besseren besinnen werden und einsehen, dass in unseren nationalsozialistischen Staate eine Faulenzer keine Existenzberechtigung hat. Denjenigen aber, die den Weg durch Ihr Lager gegangen sind, müssen Ihnen danken, dass Sie zu brauchbaren Menschen erzogen, wieder Anspruch darauf haben, in die Volksgemeinschaft aufgenommen zu werden.«²

Die intensive Arbeit sah übrigens folgendermaßen aus: Einteilung in drei Schichten: Schicht eins belegt mit 60 Zöglingen: Wecken um 1.30 Uhr, Abfahrt vom Lager 3.15 Uhr, Arbeiten von 5 bis 14 Uhr, anschließend Rückfahrt ins Lager und dort um 17 Uhr Essen. Die zweite Schicht war mit 100 Gefangenen belegt. Wecken war bei dieser Gruppe um 4 Uhr, Abfahrt um 6 Uhr und gearbeitet werden musste zwischen 8 und 18 Uhr. Danach Rückfahrt ins Lager und anschließend Essen. Die dritte Schicht bestand wieder aus 60 Mann die um 8 Uhr geweckt wurde, nach der Abfahrt um 10 Uhr Arbeiten von 12 bis 21 Uhr erfolgte die Rückkehr ins Lager um 23 Uhr. Zunächst wurden die »Zöglinge« immer mit Bussen vom SS-Sonderlager zu der Baustelle gebracht, um die Transportzeit einzusparen (immerhin waren dies für eine Fahrt fast 2 Stunden) wurde in Wittlich ein Außenlager gegründet, dessen Kommandant Paul Sporrenberg, der spätere Lagerkommandant war.

Die Haftzeit in den dem SS-Sonderlager unterstellten Polizeihaftlagern sollte zwischen 21 und 56 Tagen dauern, War eine Haftzeit von drei Monaten angeordnet worden, erfolgte eine direkte Einweisung nach Hinzert. Die Haftzeit dort konnte aber nach der Einschätzung des Lagerkommandanten verlängert werden. So gibt es den Fall



Denkmal auf dem Friedhof mit KZ-Opfern, im Hintergrund das Dokumentationsgebäude der Gedenkstätte.



Ausstellungsraum (oben) der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert



Gedenkort für die 1942 erschossenen Luxemburger Streikopfer im Wald nahe der Dokumentationsstätte. Alle Fotos: Thomas Lutz, Stiftung Topographie des Terrors

von Alois S. (44 Jahre) aus einem kleinen Ort bei Zweibrücken, der am 14. April 1940 verhaftet und am 26. April in das SS-Sonderlager eingewiesen wurde, er kam erst am 28. Februar 1941 zur Entlassung und das auch nur wie der Lagerkommandant Pister schrieb« das SS-Sonderlager vom Reichsicherheitshauptamt übernommen wird und sämtliche von den Sicherungsstäben hier eingelieferten Zöglingen zu entlassen (sind).«³

Nur wenig lässt sich bisher über die Einzelschicksale der Häftlinge des SS-Sonderlagers zu seiner Frühzeit sagen, zu spärlich sind die vorliegenden Informationen: wir wissen, dass einige Gefangene bevor sie in das SS-Sonderlager eingeliefert wurden zuvor bereits in anderen Polizeihaftlagern inhaftiert gewesen waren und dass Arbeiter, die zum zweiten Mal verhaftet wurden direkt in das SS-Sonderlager eingewiesen wurden. In diesen beiden Fällen dauerte die Haftzeit zwischen sechs und zwölf Monaten.

Im Mai 1940 ist das erste Todesopfer verzeichnet. Walter Scheerer, der wegen verbotenen Arbeitsplatzwechsels und Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhaftet wurde, am 10. Mai in das Polizeihaftlager Homburg kam und am 18. Mai in das SS-Sonderlager überstellt wurde, kam dort zwei Tage später zu Tode. Wie es in den Akten heißt, wurde er auf der Flucht erschossen.⁴

Nach dem Westfeldzug im Mai 1940 und der Verlegung des OT-Einsatzes nach Frankreich verloren die Hinzert unterstellten Polizeihaftlager ihre Berechtigung und wurden nach und nach, ebenso wie die OT-Zentrale in Wiesbaden oder die SS-Sicherungsstäbe, aufgelöst.

In diesen Zusammenhang, als es um den Fortbestand des SS-Sonderlagers ging, ist auch der Bericht des Lagerkommandanten Hermann Pister zu sehen. Er hebt die positive Auswirkung, einen Arbeiter in ein Lager zu stecken, hervor. »Wenn in der ersten Zeit des Bestehens des SS-Sonderlagers Hinzert gegen die Unterbringung des deutschen Arbeiters in ein derartiges Lager Sturm gelaufen wurde, wird heute überall die Erziehungsmethode gelobt. Selbst Reichstatthalter, Gauleiter und Führer der DAF lehnten sich gegen das Verfahren, die deutschen Arbeiter in ein Arbeitszwangslager unterzubringen, so lange auf, bis sie sich selbst oder durch Bevollmächtigte überzeugten, dass diese Erziehung bedeutend besser ist, als monatelange Unterbringung in Gefängnissen, während die Angehörigen der öffentlichen Fürsorge zur Last fielen und die Arbeitskraft verloren ging.«⁵

Am 1. Juli 1940 wurde das SS-Sonderlager Hinzert der Inspektion der Konzentrationslager unterstellt. Die ihm unterstellten Polizeihaftlager wurden nach und nach geschlossen: Vicht, Mitte 1941, allerdings ist bereits zur Jahreswende 1940/41 keine Nutzung mehr nachweisbar, Uthlede war bereits vor der Unterstellung Hinzerts unter die Inspektion der Konzentrationslager im April aufgelöst worden, Rheinzabern im Mai, Homburg im November, wann genau das Polizeihaftlager Frankenthal-Mörsch aufgelöst wurde ist nicht bekannt.

Dr. Beate Welter ist seit 2005 Leiterin der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz.

1 Institut für Zeitgeschichte (IfZ) NO 254

2 Bundesarchiv Koblenz (BAK) NS4 Hi 7

3 LA Speyer Bestand H 91

4 LA Speyer Bestand H 91

5 BAK NS4 Hi 2

Nachwirkungen eines Konzentrationslagers

DIE ZWEITE NEUE DAUERAUSSTELLUNG
IN DER KZ-GEDENKSTÄTTE FLOSSENBÜRG

Jörg Skriebeleit

Im Juli 2007 wurde in der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg unter großer internationaler Beachtung die neue Dauerausstellung »Das Konzentrationslagers Flossenbürg 1938–1945« der Öffentlichkeit übergeben. Über 62 Jahre nach der Befreiung des Lagers wurde die Geschichte des Konzentrationslagers Flossenbürg, seiner Außenlager und seiner Häftlinge erstmals umfassend am historischen Ort dokumentiert. Die Reaktion war überwältigend. Fast eine viertel Million Menschen hat diese Ausstellung seither besucht. Tausende haben ihre Bewegtheit, Betroffenheit, Zufriedenheit und Kritik in Besucherbüchern, Briefen und E-Mails formuliert.

Diese Resonanz hat die Verantwortlichen der Gedenkstätte bestätigt, den Weg gestalterisch-museologischer Innovation konsequent weiter zu verfolgen. Drei Jahre später präsentiert die Gedenkstätte nun ihre zweite große Dauerausstellung im Gebäude der ehemaligen Häftlingsküche. Unter dem Titel »was bleibt – Nachwirkungen des Konzentrationslagers Flossenbürg« widmet sich diese Schau den sechs Jahrzehnten nach 1945.

Die neue Ausstellung dokumentiert keine Erfolgsbilanz deutscher Erinnerungskultur. Sie zeigt im Gegenteil die vielfachen Brüche im Umgang mit dem Erbe eines Konzentrationslagers: mit seinen baulichen Relikten, mit den justitiellen Konsequenzen, mit den symbolischen Bedeutungen und vor allem auch mit seinem konkreten humanitären Vermächtnis. Die Ausstellung ist der Versuch, die komplexe Rezeptions- und Erinnerungsgeschichte eines Lagers während der letzten sechs Jahrzehnte zu dokumentieren. Die teils widersprüchlichen Nachwirkungen des Konzentrationslagers Flossenbürg werden dabei in die Zeitgeschichte vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute eingebettet. »was bleibt« beschreibt die Nachwirkungen des KZ Flossenbürg als eine Beispielsgeschichte deutscher, präziser west-deutscher Erinnerungskultur – mit einer charakteristischen bayerischen Note.

Es war das erklärte Ziel des wissenschaftlichen Teams und der Gestalter des Büros Berton.Schwarz.Frey, einen genuinen Beitrag zu aktuellen Ausstellungsformen in KZ-Gedenkstätten zu formulieren. Die Ausstellung arbeitet exemplarisch und pointiert, sowohl inhaltlich wie gestalterisch. Sie spitzt bewusst zu und setzt auf intensive Kommunikation mit den Besuchern.

Was bleibt von einem ehemaligen Konzentrationslager?

»Was bleibt?«, diese Frage hat sich das Ausstellungsteam in den letzten zwei Jahren immer wieder gestellt. Welche Spuren bleiben von einem Tatort tausendfachen Mordens? Wie erinnerte man sich der Taten? Wie gedachte man der Toten? Wer erinnerte sich an die Opfer? Was passierte mit den Tätern? Und vor allem: wie lebten die ehemaligen Häftlinge nach der Befreiung mit der schrecklichen Erfahrung der KZ-Haft weiter?

Die Nachgeschichte des ehemaligen Konzentrationslagers Flossenbürg eignet sich wie keine zweite, Antworten auf diese Fragen zu finden. Denn Flossenbürg ist der Prototyp des »vergessenen Lagers« schlechthin. »Ich habe von Auschwitz gehört und

von Dachau, aber noch nie von Flossenbürg«, so die Aussage einer jungen Passantin, als sie nach Flossenbürg gefragt wurde.

Am Beispiel der Rezeptionsgeschichte des Konzentrationslagers Flossenbürg lässt sich exemplarisch und erschreckend zeigen, wie sich Bilder von Geschichte formen und verformen, wie sich die Dimension und Dramatik von Geschehenem fast bis zur Unkenntlichkeit weichzeichnen und modulieren lassen. Die Bekanntheit der jeweiligen Konzentrationslager, das Wissen um die dort begangenen Verbrechen, leitet sich nicht von der historischen Bedeutung der jeweiligen Lager ab. Salomon Korn hat immer wieder betont, dass für die Erinnerung im öffentlichen Raum weniger die Ergebnisse historischer Forschung als vielmehr die öffentliche Darstellung, Vergegenwärtigung, Symbolisierung und Inszenierung des Vergangenen maßgebend sind.¹

Die Ausstellung »was bleibt« macht sich auf die Suche nach den konkreten und symbolischen Folgen eines Konzentrationslagers. Sie zeigt anhand der vier Leitfragen nach den Tätern, nach den Überlebenden, nach dem Ort und nach der Erinnerung an das Konzentrationslager die Entstehung und Veränderung von Geschichtsbildern. Diese vier Leitfragen sind konsequent in die Chronologie der deutschen Zeitgeschichte der letzten 65 Jahre eingeordnet. Die inhaltliche Chronologie ist in sieben Perioden gegliedert, die aufgrund übergeordneter zeitgeschichtlicher Zäsuren und konkreter rezeptionsgeschichtlicher Ereignisse definiert und begrifflich bewusst zugespitzt wurden. Dadurch wird der kontextuelle geschichtspolitische und gesellschaftliche Rahmen in dem sich Erinnern und Vergessen formen, stets sichtbar. Konkret verbindet sich damit die erkenntnistheoretische Fragestellung, wie viel Erinnerung zu welcher Zeit möglich war, oder anders formuliert, wie viel Vergessen und Verdrängen beabsichtigt war. So weist die Nachgeschichte dieses Konzentrationslagers weit über Flossenbürg hinaus und steht stellvertretend für viele andere Orte.

Vier Leitthemen, sieben Zeitperioden – Zum Inhalt der Ausstellung

Täter Hunderte von Tätern waren für die Verbrechen im KZ Flossenbürg und den Außenlagern verantwortlich. Viele wurden nach Kriegsende zunächst verhaftet. Angeklagt und verurteilt wurden aber nur wenige. Wie ahndeten die alliierten Befreier und die deutsche Justiz diese Verbrechen? Wer unterstützte, wer verhinderte die Verfolgung der Schuldigen? Wie veränderte sich das gesellschaftliche Verständnis von Schuld und Verantwortung?

In allen Besatzungszonen finden juristische Verfahren wie der Dachauer Flossenbürg-Prozess gegen KZ-Wachmannschaften und Funktionshäftlinge statt. Die Verfolgung der Täter stößt aber schon bald nach Kriegsende auf Proteste. In der Bundesrepublik werden alliierte Gerichte als »Siegerjustiz« diffamiert, ein Schlussstrich gefordert. Die DDR lanciert Kampagnen gegen die teils zutreffende, teils behauptete Verstrickung der bundesdeutschen Eliten in das NS-System. Dadurch lenkt sie den Blick auf die Schreibtischtäter, die in Wirtschaft, Justiz und Verwaltung maßgeblich an Verbrechen beteiligt waren. 1958 beginnt die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen mit Ermittlungen zu nationalsozialistischen Verbrechen. Sie leistet grundlegende Aufklärungsarbeit, unter anderem zu Verbrechen im KZ Flossenbürg und seinen Außenlagern. Allerdings führen ihre Erkenntnisse nur in seltenen Fällen zur Bestrafung von Tätern. So ist es wenig erstaunlich, dass lange Zeit und an vielen Orten Persönlichkeiten



gewürdigt werden, die an der Ausbeutung von KZ-Häftlingen teils maßgeblich beteiligt waren. In den 80er Jahren erweitern vor allem lokalhistorische Forschungen das Täterbild. Sie untersuchen die Rolle derjenigen, die von der Ausbeutung der Häftlinge profitiert haben, vor allem große Unternehmen. Die Androhung von Klagen sowie eine breite gesellschaftliche Diskussion führen schließlich dazu, dass die deutsche Wirtschaft Zahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter leistet. Daneben sorgen Prozesse wie der gegen den ukrainischen Wachmann Iwan Demjanjuk für anhaltende Debatten um die Definition von Schuld und den Sinn und die Legitimität später justitieller Ahndung von NS-Verbrechen.

Das ehemaligen KZ-Lagergelände. Im Vordergrund die beiden Steinbaracken, in denen sich die Dauerausstellung zur Geschichte des KZ sowie zu dessen Nachwirkungen befinden. Foto: KZ-Gedenkstätte Flossenbürg

Überlebende Ganz anders die Situation für die Überlebenden der Konzentrationslager. Die meisten standen nach ihrer Befreiung vor dem Nichts, viele kämpften zeitlebens mit den Folgen der Haft. Wie verarbeiteten diese Menschen Trauer und Verlust? Wo und wie konnten sie ein neues Leben beginnen? Mit welchen Schwierigkeiten waren sie konfrontiert? Was bewegt viele von ihnen bis heute dazu, von ihrem Schicksal Zeugnis abzulegen?

Unmittelbar nach der Befreiung stand die Suche nach Angehörigen im Vordergrund. Den Überlebenden der Konzentrationslager kommt der ungeheure Verlust zu Bewusstsein, der mit Verfolgung und Haft verbunden war. Zwischen Rettung und neuem Leben müssen viele im Land der Täter ausharren, bevor sie einen Neuanfang in der alten

Heimat oder in einem neuen Leben wagen können. Die Verfolgung während des Nationalsozialismus, die Erlebnisse der Lagerhaft begleiten sie weiter. Um Unterstützung und Entschädigung muss vielfach gestritten werden. Gesellschaftliche Anerkennung wird nur ausgewählten Gruppen von Überlebenden zuteil, viele Gruppen kämpfen aktiv um ihre Rehabilitation. Der Bezug zur ehemaligen Haftort in Flossenbürg wird zunächst nur von wenigen Verbänden ehemaliger Häftlinge gepflegt, beispielsweise von der französischen Association de Flossenbürg. Der 50. Jahrestag der Befreiung 1995 ist für viele ehemalige Häftlinge des KZ Flossenbürg eine Zäsur. Als Zeitzeugen werden sie nun essentiell für die Arbeit der Gedenkstätte. Auch die Generation ihrer Kinder wird immer mehr in diese Auseinandersetzung einbezogen.

Erinnerung Jahrzehntlang war Totenehrung die einzige Form der Erinnerung an die Opfer des Lagers. Trotz zahlreicher Denkmäler und Erinnerungszeichen geriet das KZ Flossenbürg für lange Zeit in Vergessenheit. Wer erinnerte an die Verbrechen und an die Opfer? Welche Geschichtsbilder bestimmten die Erinnerung? Wie veränderten sich die Formen des Gedenkens?

Gräber, Leichen und völlig ausgemergelte Menschen prägen die Wahrnehmung Befreier der Konzentrationslager. Die ersten Formen der Erinnerung an die Opfer sind daher Akte der Totenehrung. Die amerikanischen Einheiten lassen die aufgefundenen Leichname von der örtlichen Bevölkerung in würdigem Rahmen bestatten. Die Überreste der Lager spielen in diesen frühen Gedenkformen kaum eine Rolle. Nur das Krematorium wird als Denkmal betrachtet. Es ist der Ort massenhafter Leichenbeseitigung und erhält den Stellenwert eines stellvertretenden Grabmals. Für eine erste Gedenkstätte lässt ein Denkmalkomitee aus den Steinen von Wachtürmen eine Kapelle errichten. Die Erinnerung an die Opfer wird dort ausschließlich christlich interpretiert. Das gilt auch für viele KZ-Gräber in Bayern an Orten ehemaliger Außenlager und der Todesmärsche. Die zuständige staatliche Schlösserverwaltung überführt die Opfer der Todesmärsche Ende der 1950er Jahre auf einen eigens errichteten Friedhof in der Gedenkstätte Flossenbürg. Dort werden die Toten zwar geehrt, über die Hintergründe ihres gewaltsamen Sterbens herrscht aber buchstäblich Friedhofsruhe. Die Erinnerung an die Opfer des KZ Flossenbürg wird von wenigen Gruppen getragen und organisiert. Ab den 1950er Jahren besuchen vermehrt Gruppen aus dem Inland Flossenbürg, um an berühmte Vertreter der Widerstandsgruppe des 20. Juli zu erinnern, vor allem an Wilhelm Canaris und Dietrich Bonhoeffer. Mitte der 1970er Jahre setzt eine breitere gesellschaftliche Debatte über das vergessene KZ Flossenbürg ein. Verschiedene gesellschaftliche und politische Gruppen kritisieren den verharmlosenden Parkcharakter der Gedenkstätte. Sie verbinden Erinnern und Gedenken nun mit der Forderung nach Lernen und Information am historischen Ort – nicht nur in Flossenbürg selbst, sondern auch an den bis dahin weitgehend unbekanntenen Orten der Außenlager. Erst seit dem 50. Jahrestag der Befreiung wird das Konzentrationslager Flossenbürg als europäischer Erinnerungsort wiederentdeckt.

Ort Das Areal des ehemaligen KZ Flossenbürg wurde seit 1945 für unterschiedliche Zwecke genutzt. Neben Gewerbeflächen und einer Wohnsiedlung nimmt die Gedenkstätte heute nur einen kleinen Teil des früheren Lagergeländes ein. Vom historischen Ort selbst sind nur wenige Überreste vorhanden. Welche Spuren des Lagers wurden

Das Ausstellungsgebäude,
die ehemalige Häftlings-
küche



links: Blick ins Foyer
rechts:
Blick in die Ausstellung



links: Epilog »was bleibt?«
rechts: Vitrine
»Spätfolgen«, Figuren-
gruppe von Magda Watts,
Überlebende des Außen-
lagers Siemens-Schuckert,
Nürnberg

Vitrine »Spätfolgen«,
Nummernschild des
ehemaligen Häftlings
Steve Israeler

Alle Fotos: KZ-Gedenk-
stätte Flossenbürg

erhalten, welche getilgt? Wer war dafür verantwortlich? Was ist in den über 60 Jahren seit der Befreiung mit dem Gelände geschehen?

Mit der Ankunft amerikanischer Einheiten hört das KZ Flossenbürg auf zu existieren. Die baulichen Überreste des Konzentrationslagers verlieren ihre ursprüngliche Bestimmung. Was bleibt, ist ein riesiges Gelände. Auf ihm befinden sich Häftlingsbaracken, SS-Gebäude, Hinrichtungsstätten, ein Krematorium, Halden mit Asche und menschlichen Überresten. Diesen Tatort dokumentieren die Befreier filmisch und fotografisch. Der größte Teil des Geländes wird schon unmittelbar nach der Auflösung des Konzentrationslagers pragmatisch weiter verwendet. Die Baracken dienen der US-Militärverwaltung, dem Landkreis und der Kommune zunächst als Unterkunft für Kriegsgefangene, Heimatlose und Vertriebene. Gleichzeitig findet eine gezielte Aneignung statt mit dem Ziel, das »Gedächtnis des Ortes« und damit die Erinnerung an die Verbrechen zu tilgen. Ende der 1950er Jahre errichtet die Gemeinde auf den Fundamenten der Baracken eine Siedlung mit Eigenheimen. Der Freistaat Bayern erklärt den ehemaligen Appellplatz zum Gewerbegebiet. In der Lagerwäscherei und der Häftlingsküche produzieren verschiedene Firmen Industriegüter. Die wenigen baulichen Reste des Lagers fallen in den Folgejahren der aktiven Vernachlässigung anheim. Die staatliche Gedenkstättenverwaltung leistet dieser Einhegung des historischen Ortes mit der Umwandlung in einen parkähnlichen Friedhof bewusst Vorschub. Erst seit 1998 werden bauliche Überreste des Lagers konsequent in die Gestaltung der Gedenkstätte einbezogen. Der heutige Ort des ehemaligen Konzentrationslagers trägt die Spuren all dieser Nutzungen und Umformungen in sich. In ihnen zeigt sich die jeweilige Haltung der Verantwortlichen im Umgang mit dem Erbe des Konzentrationslagers nach 1945.

Das Gestaltungskonzept – Bewusster Bruch mit den klassischen Wahrnehmungsmustern

Der Entwurf des Berliner/Ulmer Ausstellungsbüros Bertron.Schwarz.Frey um Professor Ulrich Schwarz von der Universität der Künste Berlin sucht neue Wege der Vermittlung von Geschichte und verlässt dabei den bestehenden Formenkanon konventioneller zeit-historischer Präsentationen. Die Ausstellung ist wie ein klassisches Drama gegliedert, die Hauptausstellung ist in einen Prolog und in einen Epilog eingebettet.

Im Prolog des Foyers deutet eine raumgreifende Medieninstallation mit Zitaten von Besuchern der Gedenkstätte und Bewohnern der Region die Vielschichtigkeit des Ausstellungsthemas an. Sie konfrontiert die Ausstellungsbesucher mit aktuellen Statements und setzt erste Akzente auf die Gegenwart des Themas und »das Heute« der Besucher.

Der Ausstellungsraum des folgenden Hauptteils wird von zwei innenarchitektonischen Strukturelementen bestimmt. Zum einen von einer fast 20 m langen Medienwand, die die Längsachse des Raumes füllt. Zum zweiten von quer dazu stehenden Vitrinen über denen Hörglocken angebracht sind. Die Medienwand mit 25 Monitoren gliedert die Ausstellungsfläche nicht nur räumlich, sondern auch inhaltlich als chronologischer Rahmen. Jede Vitrine ist in das Raster aus thematischer und zeitlicher Gliederung eingepasst. Anhand überraschender, bisweilen irritierender, Leitobjekte werden die Themen beispielhaft vertieft.

Die Monitore zeigen in diesem thematisch-chronologischen Raster ebenfalls exemplarische Ereignisse und Themen, die mit der Rezeption der Konzentrationslager und speziell mit Flossenbürg verbunden sind. Darüber hinaus stellen sie mit in fester Folge

eingblendeten Texten und Bildern den zeitgeschichtlichen Kontext dieser Rezeptionsgeschichte her. Das Konzept bricht bewusst mit klassischen Wahrnehmungsmustern. Die in den Vitrinen präsentierten Objekte sind mit kommentierenden Audio-Elementen kombiniert, die 25 Monitore bleiben hingegen stumm. Medienwand und Vitrinen bilden zusammen ein Koordinatensystem, in dem sich der Besucher frei im Raum bewegen kann. Zwar werden in jeder Zeitebene alle vier Leitfragen – Täter, Überlebende, Erinnerung und Ort – nacheinander und gleichwertig betrachtet. In welcher Reihenfolge der Besucher die Vitrinen jedoch besichtigt, entscheidet dieser selbst. So können sich die Besucher entweder entlang der einzelnen Themenachsen durch die letzten 65 Jahre Rezeptionsgeschichte bewegen. Es ist aber auch möglich, sich alle vier Leitfragen Periode für Periode zu erschließen.

An Stelle eines strikten Nacheinander steht ein strukturelles Nebeneinander, das Bezüge erkennen und Schlüsse ziehen lässt. Die Wissensaneignung leistet der Besucher autonom. Eine Reihenfolge ist nicht vorgegeben. Die strukturelle Anordnung der einzelnen Ausstellungselemente – Vitrinen, Hörstationen und synchronoptische Medienwand – bietet jedoch jederzeit, an jeder Stelle, eine zeitliche und thematische Orientierung und Zuordnung. Dieser neue Ansatz begreift das Denken als offenes System, mit dem Ziel, Erkenntnis durch die Lesbarkeit von Zusammenhängen zu erreichen.

Am Ende, dem Epilog, gibt die Ausstellung den Blick frei auf den ehemaligen Appellplatz, das Zentrum des Häftlingslagers. Der Besucher befindet sich wieder in der Jetzt-Zeit, der heutigen KZ-Gedenkstätte. Diese Konfrontation bietet Raum zur Reflexion und fordert die Besucher auf, ihre eigenen Eindrücke zu dem »was bleibt« zu formulieren und auf einer Art Pinwand als Statement für alle sichtbar zu hinterlassen.

»Was bleibt« als Aggregatzustand

Die Ausstellung »was bleibt – Nachwirkungen des Konzentrationslagers Flossenbürg« zeichnet sich, wie könnte es auch anders sein, durch eine kritische Grundhaltung aus. Präziser, durch eine zeithistorisch analytisch-kritische, jedoch durch keine anklagende oder gar moralisierende. In ihrer inhaltlichen wie ästhetischen Umsetzung ist die neue Ausstellung bisher einzigartig in der Landschaft deutscher Erinnerungsorte. Die Kuratoren und die Gestalter wollten mit diesem Konzept bewusst die Grenzen bisheriger zeithistorischer Präsentationsformen überschreiten. Nicht um der Innovation und Provokation, sondern um der Erkenntnis-Willen. Aber auch, um einen Beitrag zur vermeintlichen »Erstarrung« der deutschen Erinnerungskultur und der museologischen Kanonisierung von NS-Ausstellungen zu formulieren. Insofern spiegelt die Ausstellung »was bleibt« sehr bewusst den Aggregatzustand der deutschen Erinnerungskultur und der Einrichtungen, die sich mit ihr beschäftigen, wider.

Dr. Jörg Skriebeleit (geb. 1968), Studium der Empirischen Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und der Humboldt Universität Berlin, Promotion am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin. Seit 1999 Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg. Dort verantwortlich für die grundlegende Neukonzeption dieses Erinnerungsortes und leitender Kurator aller neuen Ausstellungen.

1 Salomon Korn, Brüchige Erinnerung, FR vom 24. Januar 1998.

Die Untersuchungstätigkeit des International Tracing Service zu Todesmärschen

DAS PROGRAMM

»ATTEMPTED IDENTIFICATION OF UNKNOWN DEAD«

Sebastian Schönemann

Im Zuge der Digitalisierung seines Archivs sind im International Tracing Service (ITS) eigenen Recherchesystem die Arbeits- und Untersuchungsunterlagen des ITS zu den Todesmärschen und deren Opfern seit Oktober 2010 nun erstmals digital zugänglich. Den Kern jener Sammlung bilden die Unterlagen des Programms »Attempted Identification of unknown dead«, das von 1949 bis 1951 durch den ITS durchgeführt worden ist. Ziel des Programms war es, die namenlosen Opfer der Todesmärsche zu identifizieren sowie bislang nicht bekannte Grablagen durch die Rekonstruktion von Todesmarschrouten zu lokalisieren.¹

Über die vorzeitige Beendigung des Programms

“The International Tracing Service has been compelled to discontinue the work of attempting to identify the unknown concentration camp dead, buried in various cemeteries.” Diese Worte wählte der Direktor des International Tracing Service, Maurice Thudichum, im September 1951, um die in die Suchdienstarbeit eingebundenen nationalen und internationalen Stellen über die Einstellung des bis dato bereits zwei Jahre laufenden Programms »Attempted Identification of Unknown Dead« zu informieren. Das Programm war ein letzter Versuch des ITS unter der Administration der International Refugee Organization (IRO), den unbekanntenen Toten der Todesmärsche ihre Identität wiederzugeben. Mit seiner Einstellung fand aber nicht nur jenes letzte große Arbeitsprojekt sein Ende, es bedeutete zugleich das Ende einer seit den Sommermonaten 1945 andauernden Beschäftigung der Zentralen Suchstellen für Verfolgte des Nationalsozialismus in Deutschland, dem Central Tracing Bureau (CTB) und schließlich dem ITS, mit den Opfern der Todesmärsche und der Problematik der Todesmärsche an sich.

Die offizielle Beendigung des Programms durch Maurice Thudichum war eine seiner letzten Amtshandlungen als Direktor des ITS. Im Oktober 1951 wickelte er seinem Nachfolger Hugh G. Elbott, der die Leitung des ITS unter der neuen Trägerschaft der Alliierten Hohen Kommission antrat. Der Übergang von der International Refugee Organisation zur AHK-Administration erfolgte in einem knappen Zeitraum. Am 1. April 1951 trat die neue Trägerschaft, bis auf die Stelle des leitenden Direktors, in Kraft. Der Übergang bedeutete vor allem eines: Die erhebliche Kürzung der Ausgaben. Das Programm »Attempted Identification« wurde aus Kostenerwägungen, obwohl noch nicht beendet, vorzeitig eingestellt.

Die Fixierung des Suchauftrags im Mandat der UNRRA

Die Untersuchung der Todesmärsche und deren Opfer durch das CTB und den jeweiligen Zonensuchbüros leitet sich von dem durch den Alliierten Kontrollrat Ende 1945 zuerteilten Mandat ab, das das Directorate of Prisoners of War and Displaced Persons

als Organ des Kontrollrats etablierte. Aufgabe für jeglichen Suchdienst sei demzufolge u.a.: "to establish, where possible, the fate of those missing who cannot be found alive."²

Jenes Mandat regelte zudem verbindlich die allgemeine Suchdienstarbeit, es galt somit auch für die jeweiligen Zonensuchbüros. Darüber hinaus wurden zugleich die Funktionen und Beziehungen der Suchdienststellen definiert. Vermittlung, Koordination und Aufklärung im strategischen Sinne oblag dem CTB, wohingegen die Zonensuchbüros allein ausführende Suchorgane darstellen sollten. Es wurde somit eine dezentrale Suchstrategie verfolgt, die den Administrationen der Besatzungszonen einen hohen Einfluss auf die auszuführende Suchdienstarbeit gewährte. Erste systematische Untersuchungen zu Todesmärschen begannen im Frühjahr 1946, sie variierten jedoch von Besatzungszone zu Besatzungszone.

Der Organisation des zivilen Suchdienstes in den Jahren 1946 und 1947 entsprechend wurden Nachforschungen zu Todesmärschen von den jeweiligen Zonensuchbüros initiiert und ausgeführt. Eine erste konkrete, ausführliche Auseinandersetzung und Dokumentation zu dem Thema Todesmärsche hingegen erfolgte im Sommer 1946 mit der durch das UNRRA Central Tracing Bureau, Documents Intelligence, herausgegebenen Schrift »Death Marches (Marches de la Mort): Routes and Distances, Vol. I-III« zu den damals bekannten und rekonstruierbaren Todesmärschen.³ Das CTB agierte hierfür als erste Dokumentationsstelle, um allen in der Suchdienstarbeit involvierten Instanzen Informationen über die Todesmärsche zur Verfügung zu stellen. Die ersten tatsächlichen Auswertungen wurden u.a. von den französischen und belgischen National Tracing Bureaus (NTB) angefertigt, sie dienten für die zusammenführende Darstellung als Datengrundlage.⁴ Darüber hinaus versuchte das CTB, sich Informationen zu Todesmärschen zu verschaffen, die sich in Polen oder der CSSR ereigneten.⁵ Ausführende Stellen waren hier, gemäß der Organisation des Tracing in Europa, abermals die Nationalen Suchbüros.

Das CTB versuchte aber auch in dem ihm gesetzten Rahmen, Informationen zu den Todesmärschen zu sammeln. Umgesetzt wurde dies mit den so bezeichneten »Death March and Concentration Camp Questionnaire«. Er wurde durch UNRRA-Teams in DP Lagern an Überlebende verteilt, um durch sie u.a. genaue Angaben über Lager, Bewachungen, Verpflegung, Vermisste sowie Geschehnisse auf Todesmärschen zu erlangen.⁶ Eine andere Art der Beschaffung von Informationen wurde durch Radioaufrufe begangen. Die Abteilung des *Mass Tracing Branch* des CTB, zuständig für Radio- und Zeitungsbeiträge, startete im Oktober 1946 eine Kampagne, um generelle Informationen aus der Bevölkerung zu erhalten. Sie erfragten auf diesem Wege u.a. nach Informationen über verstorbene Gefangene auf Todesmärschen.

Die Ergebnisse der Ermittlungsarbeit zu Todesmärschen in der ersten Jahreshälfte 1946 waren gemessen an den Ansprüchen dürftig. Um die Koordinierung der Ermittlungsarbeiten voranzubringen, wurde am 29. April 1946 in Bad Arolsen ein erstes interzonales Treffen zum Thema Todesmärsche abgehalten. Es wurde festgestellt, dass die bisherige Arbeit unbefriedigend ist. Alle Beteiligten sprachen sich aus, die Ermittlungen vehementer zu verfolgen und die Anfrage an die ihnen vorgesetzten Stellen zu stellen und schnell zu handeln: »All agreed that it would be advisable to send out an account of the meeting to the four zones and request that the Death Marches be studied as soon as possible.«⁷

Die Zentralisierung der Suchdienste: Die IRO-Periode und das Programm

»Attempted Identification«

Die Transition zur IRO-Administration, die sich über die zweite Jahreshälfte 1947 hinzog, hatte erhebliche Auswirkungen auf die Ermittlungsarbeit zu Todesmärschen. Getragen von der Idee einer Re-Zentralisierung der Suchdienstarbeit und deren schrittweise Umsetzung boten sich neue Wege aber auch neue Einschränkungen für die Ermittlungsarbeit. Als wesentliche Einschränkung kann das Ausscheiden der Sowjetunion aus der gemeinsamen Suchdienstarbeit angesehen werden. Auch wenn der Kontakt mit der SBZ im Wesentlichen schwach gewesen ist, wurde dennoch Information über die Registrierung von Toten ausgetauscht. Diese letzten Verbindungskanäle waren nun endgültig gekappt.⁸

Neue Möglichkeiten hinsichtlich der Rekonstruktion der Routen von Todesmärschen boten sich hingegen durch die nunmehr angestrebte Gesamtdokumentation aller in den Zonensuchbüros verwahrten Unterlagen im ITS.⁹ Außerdem konnten durch die Zentralisierung erstmals einheitliche Nachforschungsaktivitäten besprochen und begonnen werden, die durch die bessere materielle Ausstattung der IRO sich auch als durchführbar erwiesen. Die Planung und Umsetzung einer Gesamtstrategie ließ aber noch zwei Jahre auf sich warten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Nachforschungsaktivitäten in den Zonensuchbüros, die administrativ nun dem ITS zugeordnet wurden, beendet worden sind. Generell wurden durch die UNRRA bereits begonnene Projekte und Programme fortgesetzt. Als sich Anfang des Jahres 1949 jedoch das bevorstehende Ende der IRO Administration des ITS und damit der Nachforschungstätigkeiten vor Ort abzeichnete, wurde das Thema Todesmärsche schließlich zu einem Schwerpunkt in der Arbeit des ITS erhoben.

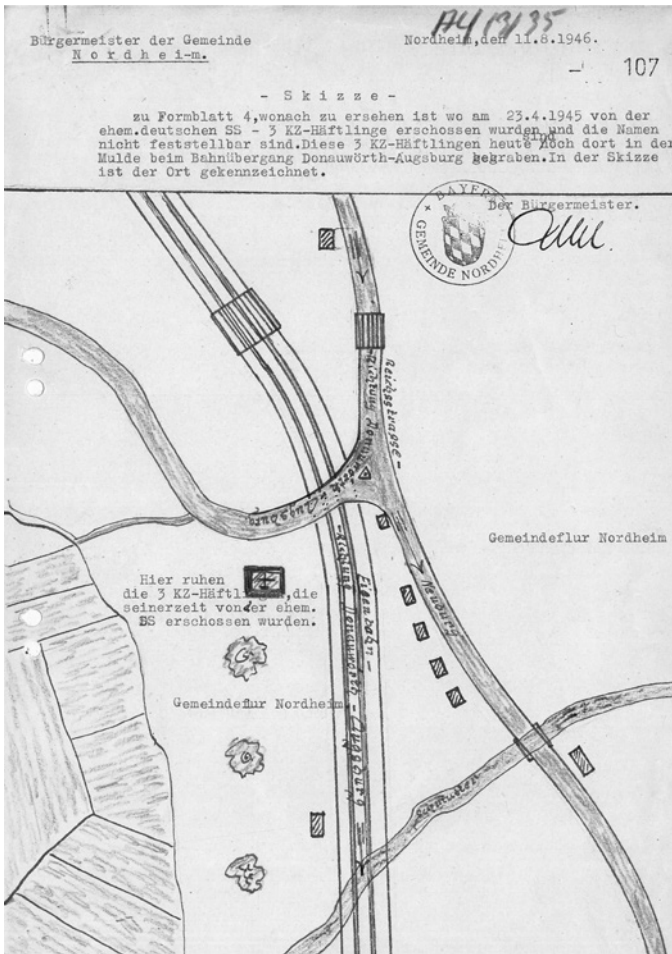
Dank der Hilfe zweier Abteilungen sollte die Aufklärung mit der Identifizierung von Todesmärschen und Todesmarschopfern kombiniert werden, u.a. um die Arbeit der »Field Tracing Teams« zu stützen und deren Ermittlungen zu einem Abschluss zu bringen. Als Resultat erhoffte man sich ein vollständigeres Bild über die Todesmärsche in dem Gebiet des besetzten Deutschlands. Im April des Jahres 1950 wurde schließlich im Bereich des Records Branch des ITS die Identification Unit als Abteilung geschaffen. Ihre Aufgabe sollte es sein, die bereits Jahre zuvor gesammelten und noch immer eintreffenden Informationen über die Grabstellen so genannter unbekannter Toter sowie jegliche andere Quellen zur Ermittlung von Todesmärschen auszuwerten. Mithilfe dieser Unterlagen wurde eine mögliche Identifikation der dort Begrabenen angestrebt.¹⁰ Das Programm wurde demzufolge als »Attempted Identification of Unknown Dead« bezeichnet.

Die Durchführung eines solchen Programms wurde bereits im Juli 1947 im Central Tracing Bureau diskutiert.¹¹ Neben vielen anderen Gründen, die letztendlich zur Initiierung des Programms führten, mag auch der stetige Erhalt neuer Dokumente zur Erfüllung des Mandats des ITS eine wesentliche Motivation gewesen sein.¹²

Die Abteilung stützte ihre Arbeit auf verschiedene Quellen. Hierfür waren zunächst die von den Alliierten angeforderten Meldungen der Gemeinden über Gräber mit »unbekannten Toten« wesentlich, die seit Anfang 1946 im *Central Tracing Bureau* oder den jeweiligen Zonensuchbüros eintrafen. Ebenso zog man die Meldungen der Bürgermeister zu Rate, die diese über den Verbleib so genannt nicht-deutscher Staatsbürger und deutscher NS-Verfolgter auszustellen hatten. Weitere Quellen waren Kranken-



Treffen des Executive Board des ITS mit dem Direktor, 1951, v.l.n.r. Maurice Thudichum (Direktor ITS), Charles P. Wilson (englischer Repräsentant des Boards), Hugh G. Elbott (US Repräsentant und Chairman des Boards) und Armand Klein (französischer Repräsentant).
Foto: Claude Jacoby (HICOG)



Umschlagseite der Akte »Attempted Identification of Unknown Dead. Cemetery Wetterfeld – Bavaria«

links: Auskunftsschreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Nordheim über die Grablage unbekannter Toter vom 11. 8. 1946.

Abbildungen: International Tracing Service

hausdokumente, Aussagen von Überlebenden oder Unterlagen der Polizei. Sofern die Untersuchungen zu einem Resultat führten, so wurde dieses vorsichtig zunächst als versuchte Identifizierung verstanden. In einem nächsten Schritt wurden nach Nationalitäten geordnete Listen angefertigt, die anschließend den jeweils zuständigen National Tracing Bureaus zur Überprüfung und damit zur eindeutigen Identifikation der Personen übersandt wurden.¹³

Das Programm *Attempted Identification of Unknown Dead* wurde im Jahr 1951 noch vor Vollendung seiner Arbeit eingestellt.¹⁴ Die für das Programm und durch die Abteilung zusammengetragenen Informationen und Materialien wurden auf Grund der bereits initiierten Gegenprüfung durch die National Tracing Bureaus im Zustand ihrer letzten Bearbeitung »eingefroren«, d.h. die Dokumentation bildet einen laufenden Arbeitsprozess ab.

In einem wesentlich geringerem personellen Umfang arbeitete die Documents, Intelligence and Information Unit, später Documents Intelligence Section, eine weitere Abteilung des Records Branch, ab 1949 an der Auswertung aller zur Verfügung stehenden Unterlagen, die Aufschluss über Todesmärsche geben konnten, um Routenverläufe einzelner Todesmärsche zu rekonstruieren.¹⁵ Bis zur Auflösung der Abteilung im Juni 1950 konnten abschließende Berichte zu den Konzentrationslagern von Buchenwald, Dachau, Mittelbau-Dora, Flossenbürg, Natzweiler, Neuengamme und Sachsenhausen sowie deren Außenkommandos verfasst werden.¹⁶

Die Auswertungsarbeit der Documents Intelligence Section war insofern umfassend, als sie bewusst auf Erkenntnisse parallel laufender Nachforschungen zum Lager,- und Außenlagersystem der Konzentrationslager im Rahmen der Erstellung des *Catalogue of Camps and Prisons, Volume II* zurückgegriffen hat.¹⁷ Ermittelte Streckenverläufe sollten dazu dienen, bislang noch unentdeckte Gräber zu lokalisieren sowie die Orte anzugeben, in denen Ermittlungen dann intensiviert werden sollten.¹⁸ Als erstes Hilfsmittel wurde eine Kartei eingeführt, die alphabetisch nach Orten angelegt ist, durch die Todesmärsche gingen oder aber Gräber aufgefunden wurden, in denen Opfer von Todesmärschen beerdigt worden waren.

Ausblick

Der Archivbestand des ITS zu Todesmärschen stellt im Wesentlichen die Dokumenten- und Arbeitsmittelsammlung des Programms »Attempted Identification« dar. Innerhalb dieser Sammlung finden sich Auswertungen, Reports und Erhebungen früheren Datums sowie anderer Stellen, die zu Auswertungszwecken des Programms lediglich zusammengeführt wurden.

Das Programm »Attempted Identification« wurde vor seiner Fertigstellung abgebrochen. Sein vordringliches Ziel war es, die unbekannt Toten zu identifizieren. Es liegen keine Einschätzungen der damaligen Leitung des ITS vor, die einen Einblick darüber erlauben, ob das Programm seinen Zielen nahe kam oder nicht. Eine quantitative Einschätzung erlaubt aber eine statistische Auswertung vom 15. Februar 1951. Bis zum betreffenden Datum wurde zu 23 Friedhöfen ermittelt. Insgesamt wurden 2682 Inhaftierungsnummern festgestellt, von denen 1435 identifiziert wurden sind.¹⁹

Sebastian Schönemann ist Soziologie und Politikwissenschaftler. Seit 2009 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Forschung des Internationalen Suchdienstes.

- 1 Der Umfang des Teilbestandes beträgt 9 lfm.
- 2 Directorate of Prisoners of War and Displaced Persons, Recommendations of the Directorate of Prisoners of War and Displaced Persons regarding the Establishment of a Central Tracing Service for United Nations' Missing in Occupied Germany, 13. 9. 1945, ITS Digitales Archiv, 6.1.1, Ordner 12, 82495274.
- 3 Death Marches (Marches de la Mort): Routes and Distances, Vol. I–III, 19th March 1946, 28th May 1946, 15th July 1946, siehe: ITS Digitales Archiv, 5.3.3, Ordner 10.
- 4 Central Tracing Bureau, Minutes of the Meeting of the Coordinating Committee, 25. 3. 1946, ITS Digitales Archiv, 6.1.1, Ordner 30, 82501257.
- 5 Insofern eine Zusammenarbeit und ein Informationsaustausch mit den National Tracing Bureaus in den späteren Staaten des Ostblocks möglich war, wurde dies durchgeführt. Resultat einer solchen Zusammenarbeit war bspw. der Besuch des Leiters der CTB Documents Intelligence im NTB der Tschechoslowakei im Juni 1946. Dabei wurde ein vollständiger Bericht des tschechoslowakischen NTB zum Ermittlungsstand über Todesmärsche übergeben. Siehe: Brumlikova, Reconstruction of the so called death and hunger-marches, ITS Digitales Archiv, 5.3.3, Ordner 2, 84618694.
- 6 Central Tracing Bureau, Circular [1946], ITS Digitales Archiv, 6.1.1, Ordner 74, 82514614.
- 7 Minutes of the Meeting concerning »Marches de la Mort« held 29 [1946] April in Arolsen, ITS Digitales Archiv, 6.1.1, Ordner 30, 82501280.
- 8 Ossenberg, Uwe, 2009, Die Dokumentenbestände des Internationalen Suchdienstes, Bad Arolsen: Eigenpublikation, S. 2–14.
- 9 Das CTB wurde mit dem Antritt der IRO-Administration in International Tracing Service (ITS) umbenannt.
- 10 International Tracing Service of IRO, Annual Report of the Director 1950, Arolsen, ITS Digitales Archiv, 6.1.1, Ordner 45, 82505937.
- 11 Schreiben von A. J. Wittamer an Flohr, Plannings and Suggestions, Records Division, vom 15. Juli 1947, ITS Digitales Archiv, 6.1.1, Ordner 42, 82504638; ITS Suggested Organisation of the International Tracing Service, 13. 6. 1947, ITS Digitales Archiv, 6.1.1, 82502954.
- 12 Schreiben des Direktors ITS M.Thudichum an das norwegische Zentrale Suchbüro (CTB), vom 27. April 1951, ITS Digitales Archiv, 5.3.2, Ordner 22, 84611545.
- 13 Ebd.
- 14 Rundschreiben des Direktors M.Thudichum vom 25. September 1951, ITS Digitales Archiv, 5.3.2, Ordner 22, 84611436.
- 15 Im August 1949 wurde die Dokumentenanschaffung veranlasst und begonnen. Siehe: Schreiben des Chief, Records Office, an US Zone Division ITS vom 4. 8. 1949, ITS Digitales Archiv, 5.3.3, 84625535.
- 16 International Tracing Service of IRO, Annual Report of the Director 1950, Arolsen, ITS Digitales Archiv, 6.1.1, Ordner 45, 82505937.
- 17 International Tracing Service, 1950, Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories. Sept. 1st, 1939 – May 8th, 1945. Volume II, Giessen: Bruehl'sche Universitätsdruckerei.
- 18 Ein besonderes Programm war hier bspw. der von der US Division durchgeführte Graves Recheck im Land Bayern. Flächendeckend wurde ab 1949 die Lokalisierungsarbeit zu unbekanntem Gräbern fortgesetzt, die ausdrücklich das Suchen nach Gräbern von Todesmarschopfern einschloss. Der Direktor des ITS sagte dazu: "Graves inside and outside cemeteries are checked, thus ensuring that the death marches are covered.", siehe: Minutes of Meeting of the Liaison Officers on 12 January 1949, ITS Digitales Archiv, 6.1.1, Ordner 42, 82504781.
Die Ergebnisse des Programms mündeten im *Catalogue of Single and Mass Graves of Unknown Concentration Camp Prisoners who died in Bavaria during the Period April – May 1945 and Alphabetical Index of Localities* von August 1949, siehe: ITS Digitales Archiv, 5.3.2, Ordner 9, 84606834.
- 19 ITS, Special Assignment Section, Attempted Identification of Unknown Dead up to 15. 2. 1951, 14. 2. 1951, ITS Digitales Archiv, 5.3.2, Ordner 22, 84611590.

Landesarbeitsgemeinschaften der Gedenkstätten/-Initiativen planen bessere Vernetzung

Thomas Lutz

Vertreter von Landesarbeitsgemeinschaften der Gedenkstätten für NS-Opfer aus Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen haben sich auf Einladung der Stiftung Topographie des Terrors im Oktober letzten Jahres getroffen. Ziel des Koordinationstreffens war, die Möglichkeiten und Bedingungen für eine engere Zusammenarbeit und bessere Koordination über die Grenzen der Bundesländer hinaus zu beraten.

Die Bedeutung regional und lokal orientierter Gedenkstätten

In Deutschland gibt es inzwischen mehr als zweihundert Gedenkstätten und Erinnerungsimpulse, in denen an die NS-Verbrechen erinnert wird. Sie befinden sich in der Regel an authentischen Orten, etwa an Stätten ehemaliger Konzentrations-, Straf- und Kriegsgefangenenlager, KZ-Außenkommandos, »Euthanasie«-Tötungsanstalten, Gestapo-Haftstätten und Gefängnissen, an Hinrichtungsorten, ebenso an Orten der Täter und an Orten ehemaliger Synagogen oder an anderen Stätten jüdischen Lebens. Deutlich wird anhand dieser Aufstellung, wie tief das Verfolgungs- und Lagersystem mit seinen mannigfaltigen Typen und Funktionen spätestens seit Kriegsbeginn weit in die deutsche Gesellschaft hineinreichte. Viele dieser Einrichtungen sind erst seit Beginn der achtziger Jahre in Westdeutschland durch das Engagement lokaler oder regionaler Initiativen entstanden und werden bis heute von ihnen getragen.

Seit der deutschen Einheit hat sich auch die DDR-Erinnerungskultur gewandelt. Nicht nur die ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen haben mit ihren Umwandlungsprozessen wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Gedenkstätten geboten. In den neuen Bundesländern sind Gedenkstätten hauptsächlich mit regionalen und lokalen Bezügen neu entstanden oder haben einen Wandlungsprozess durchlaufen. Gedenkstätten/-Initiativen haben sich vor allem im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu einer kontinuierlichen Form des Austauschs und der Zusammenarbeit zusammengefunden.

Die Vielzahl der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen spiegelt die Dezentralität und Polylokalität der NS-Verbrechen wider. Das Herzstück der Tätigkeit der Gedenkstätten und -Initiativen liegt in der politischen Bildungsarbeit vor Ort und in der Region. Sie zeugt gleichfalls von der basisbezogenen Erinnerungs- und Aufklärungsarbeit, die auf lokaler und regionaler Ebene in den vergangenen Jahrzehnten geleistet wurde. Gerade diese Auseinandersetzung mit Verdrängungsmechanismen in der Region hat dazu beigetragen, dass die NS-Verbrechen heute als geschehenes Unrecht akzeptiert werden. Nicht zuletzt aufgrund dieser pädagogischen und zeithistorischen Arbeit gelingt es den kleineren Gedenkstätten, die NS-Thematik in die lokale und regionale Kulturarbeit hineinzutragen.

In der vielfältigen Nutzung des aufklärerischen Potentials authentischer Orte für die lokale und regionale Geschichtskultur liegt die Bedeutung des Netzwerks an Gedenkstätten und -Initiativen in der Bundesrepublik.

Zunehmende Anzahl von Gedenkstätten in den Bundesländern

Wie die Vertreter aus allen Bundesländern berichtet haben, ist in den letzten 10 bis 20 Jahren eine erhebliche Zunahme von der Gedenkstätten und -Initiativen zu verzeichnen. Die seit zehn Jahren bestehende niedersächsische Landesarbeitsgemeinschaft vertritt heute etwa 100 Gedenkstätten-Initiativen. In Baden-Württemberg haben 1998 in einer Übersicht 15 Einrichtungen Erwähnung gefunden, heute sind es 60. Der nordrhein-westfälische Gedenkstättenverein vertritt 25 Einrichtungen. Er hat sich in »Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte« umbenannt, um auch Orte, die keine Gedenkstätten sind, wie etwa die Burg Vogelsang, aufnehmen zu können. Bestanden in Rheinland-Pfalz 1991 mit Osthofen und Hinzert nur zwei Gedenkstätten, so konnte die Landesarbeitsgemeinschaft zu ihrer Gründungsveranstaltung 2001 19 Mitglieder begrüßen. Heute sind in ihr 43 Institutionen und Initiativen organisiert.

Aktivitäten der Gedenkstätten

Nicht nur die Zahl der Gedenkstätten hat in den letzten beiden Jahrzehnten stark zugenommen. Die anwesenden berichten darüber hinaus, dass die Erwartungen und Anforderungen an die Gedenkstätten und Initiativen sehr gestiegen sind. Auf der einen Seite müssen die Gedenkstätten mit minimalsten Etats auskommen, auf der anderen Seite wird von ihnen erwartet, dass sie Sammlungen und Archive aufbauen und führen sowie neue Dauerausstellungen entwickeln. Erfreulich ist, dass auch in der lokalen Geschichtskultur die Gedenkstätten immer mehr Gehör finden und sowohl bei Jahrestagen einbezogen, bei konkreten Planungen von Bildungsveranstaltungen um Rat gefragt oder bei Sachfragen um Stellungnahmen gebeten werden: Archivgesetzgebung, Entschädigung sind hier zu nennen. In Verbandsvertretungen, wie etwa dem Museumsbund, werden erstmals wichtige Positionen übernommen.

Vernetzung auf Landesebene

Die wichtigste Aufgabe der Landesarbeitsgemeinschaften ist die Vernetzung der Gedenkstätten und Initiativen auf Landesebene. Zum Informationsaustausch werden regelmäßig ein bis zwei Mal pro Jahr Seminare durchgeführt. Darüber hinaus bemühen sich die Arbeitsgemeinschaften um eine öffentliche Wahrnehmung. Das erste Mittel hierzu ist die Entwicklung von Internetauftritten. Als Ansprechpartner der zuständigen Regierungen und Behörden im jeweiligen Sitzland werden die Gedenkstätten unterschiedlich wahrgenommen. Teilweise sind sie Mitglieder in Fachbeiräten, gerade auch derjenigen zur Verteilung der öffentlichen Mittel an die Gedenkstätten. Teilweise sind sie kontinuierliche Partner bei der Ausrichtung von Gedenktagen, vor allem dem 27. Januar. In manchen Bundesländern werden sie – wie oben beschrieben – darüber hinaus in vielfältigen Fachfragen zu Rate gezogen.

Öffentliche Unterstützung der Gedenkstätten

Einhelliger Tenor in allen Berichten über die Situation der Gedenkstätten in den verschiedenen Ländern war, dass die Förderung der Gedenkstätten durch die öffentliche Hand nicht analog zu der wachsenden Anzahl an Gedenkstätten/-Initiativen gewachsen ist – wenn auch einzelne Beispiele ein gegenteiliges Bild zeichnen.

■ In Baden-Württemberg z.B. wurde der Landesetat von 70 000 € nicht erhöht. DZOK/KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg Ulm konnte in Baden-Württemberg zur bedeutenden

Einrichtung werden, weil es sowohl von der Bundesförderung als auch auf Mittel der Baden-Württembergischen Landesstiftung zurückgreifen konnte.

- In Mecklenburg-Vorpommern beträgt der Landesetat für die Gedenkstätten 220 000 €. Hierin ist die Förderung von Peenemünde nicht enthalten. In diesem Bundesland werden die Politischen Memoriale e.V. und zahlreiche Gedenkstätten/-Initiativen nicht nur vom Land, sondern auch von Landkreisen und Gemeinden – allerdings mit insgesamt zu geringen Mitteln – unterstützt.

- Der bei der Landeszentrale für politische Bildung ressortierende Fördertopf für Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen umfasst zwischen 250–300 000 €, etwa 50 000 € erhält der Landes-Gedenkstättenverein für gemeinsame Projekte.

- In Niedersachsen wird die dezentrale Gedenkstättenarbeit mit insgesamt 350 000 €, das ist zehn Prozent des gesamten Etats für Gedenkstätten, gefördert. Die Mittel werden vergeben, wenn vor Ort 50 Prozent der Kosten getragen werden.

Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass vor allem durch die Bundesförderung einzelne Gedenkstätten in die Lage versetzt wurden, ihre Grundlage für eine professionalisierte Gedenkstättenarbeit zu verbessern. Zugleich wurden drei Probleme benannt, die einer möglichst nachhaltigen Umsetzung im Wege stehen: Die Mittel werden nur als Projektmittel vergeben und den Gedenkstätten gelingt es häufig nicht, Anschlussfinanzierungen zu erhalten, die eine kontinuierliche Fortsetzung der Tätigkeiten ermöglichen.

Die Mittel werden nur an Gedenkstätten vergeben, die einem Kriterienkatalog genügen, bei dem häufig der Nachweis der bundesweiten oder gar internationalen Bedeutung der Einrichtung eine unüberwindliche Hürde ist. Obwohl gerade der lokale und regionale Bezug für eine Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte so wichtig ist. Es wird immer schwieriger, die anteilige mindestens 50 Prozent betragende Projektfinanzierung in den Bundesländern zusammen zu bekommen, um überhaupt die Bundesmittel beantragen zu können.

Länderübergreifende Koordination

Die Stärke der Gedenkstätten und Initiativen in Deutschland, die Dezentralität und inhaltliche Vielfalt, ist zugleich eine ihrer Schwächen, wenn es darum geht, Informationen auszutauschen und gemeinsam zu agieren. Ohne die Stärken aufgeben zu wollen, waren sich am Ende des Koordinierungstreffens die Gedenkstätten-Vertreter aus allen Bundesländern einig, dass es sehr gut und auch in Zukunft sehr hilfreich ist, über die Entwicklung in den anderen Ländern informiert zu sein und von dem guten Beispiel der Anderen lernen zu können. Es wurde deutlich, dass gerade das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement in Zukunft mehr Möglichkeiten des Austausches und der Fortbildung benötigt. Um diese jeweils organisieren zu können, sind die landesweiten Zusammenhänge teilweise nicht stark genug, teilweise sind die Zielgruppen in der regionalen Beschränkung zu klein. Für die Aus- und Fortbildung der in Gedenkstätten tätigen kann ein Austausch wichtige Impulse liefern.

Um die eigenen Ansprüche und Möglichkeiten der Gedenkstätten besser in die mediale und politische Öffentlichkeit zu tragen, aber auch um zukünftige Multiplikatoren für Gedenkstättenbesuche intensiver ansprechen zu können, sind die einzelnen Gedenkstätten, absorbiert von der täglichen Arbeit, oft nicht gut genug ausgestattet. In diesem Zusammenhang erscheint eine über die Ländergrenzen hinausgehende Zusammenarbeit ebenfalls gewinnbringend.

Delegationsprinzip und Dissemination

Eingeladen waren zu diesem Treffen Vertreter von Landesarbeitsgemeinschaften aus den Bundesländern, in denen es eine kontinuierliche Kommunikationsform zwischen den Gedenkstätten besteht. Nach Meinung aller Anwesenden soll auch in der Zukunft der Zusammenschluss kein »closed shop« sein. Um effektiv arbeiten zu können, sollen zu dem nächsten Treffen zunächst nur Delegierte von den Landesverbänden eingeladen werden. Es wird erwartet, dass diese sowohl die Arbeitsergebnisse in den Ländern kommunizieren als auch die Meinungen der Gedenkstätten aus den verschiedenen Bundesländern in die Koordinationsrunde hineintragen.

Wie an der Aufzählung der Teilnehmenden abzusehen, bestehen bisher nicht in allen Bundesländern Koordinationsrunden. Die bestehenden sind zudem unterschiedlich verfasst. Teilweise, wie in Nordrhein-Westfalen, sind sie als eingetragener Verein organisiert. Teilweise, wie z.B. in Hessen und Niedersachsen, vernetzen sie sich ohne institutionellen verfassten Rahmen. Für die Zukunft muss überlegt werden, wie auch Gedenkstätten aus anderen Bundesländern an dem Treffen mitarbeiten können. Wichtig wäre es, dass diese sich in einer geeigneten Form zusammenschließen, um durch ein niederschwelliges Delegationsprinzip an dem Austausch teilnehmen zu können.

Bei dem ersten Treffen wurde verabredet, die Koordinationsrunden weiter fortzusetzen. In weiteren Sitzung müssen praktikable Lösungen getroffen werden, um sowohl den inhaltlichen Austausch zu intensivieren, als auch zugleich Möglichkeiten zu finden, wie die Informationen weiter verbreitet werden können. Im Augenblick sind viele Modelle denkbar. Eine Konkretisierung soll auf weiteren bundesweiten Treffen stattfinden. Darüber hinaus bin ich auch für die unmittelbare Kommunikation mit mir und die Unterbreitung von Anregungen und konkreten Vorschlägen dankbar.

Dr. Thomas Lutz ist Gedenkstättenreferent der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin.

Präludium der Vernichtung.

EINE DOKUMENTENEDITION ZUR JUDENVERFOLGUNG
IM BESETZTEN POLEN AM VORABEND DES HOLOCAUST.

Ingo Loose

Am 16. Juli 1941, drei Wochen nach dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion, schrieb der Leiter der Umwandererzentralstelle in Posen, SS-Sturmbannführer Rolf-Heinz Höppner, an »Kamerad Eichmann«, im Reichsgau Wartheland bestehe im kommenden Winter die Gefahr, dass »die Juden nicht mehr sämtlich ernährt werden können«. Es sei, so Höppner weiter, »ernsthaft zu erwägen, ob es nicht die humanste Lösung ist, die Juden, soweit sie nicht arbeitseinsatzfähig sind, durch irgendein schnellwirkendes Mittel zu erledigen. Auf jeden Fall wäre dies angenehmer, als sie verhungern zu lassen.«¹

Das sogenannte Höppner-Telegramm gilt seit jeher als eines der Schlüsseldokumente für die Frage, wann die nationalsozialistische Führung sich dazu entschied, Juden systematisch, unterschiedslos und europaweit zu ermorden. Die Forschungsdebatten haben sich hierbei längst von streng intentionalistischen Ansätzen abgewandt, ist es im Falle Höppners doch ein wartheländischer SD-Angehöriger, der in dem oben zitierten Dokument Besprechungen und Überlegungen in der Reichsstatthalterei von Gauleiter Arthur Greiser zusammenfasste. Für die Frage nach der Entscheidungsfindung auf dem Weg zum Holocaust und nach der hierbei zu beobachtenden Interaktion zwischen der Peripherie, das heißt okkupierten Gebieten, und dem Machtzentrum in Berlin fokussiert die Forschung besonders die Wochen und Monate nach dem Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941. Ermordeten die Einsatzgruppen hier anfänglich männliche Juden im wehrfähigen Alter, so weitete sich der Kreis der Opfer sehr rasch aus, so dass schon bald unterschiedslos Männer, Frauen, Kinder und Greise zu Zehntausenden getötet wurden. Für diese beispiellose Entkopplung der Gewalt stehen vor allem zwei Massaker, namentlich in Kamenec-Podolskij, wo Ende August 1941 über 23 000 Juden, und in Babij Jar (Kiew), wo am 29. und 30. September 1941 über 33 000 Juden von SS- und Polizeieinheiten erschossen wurden.

Allerdings hatten diese Massenverbrechen zuvor ungekannten Ausmaßes seit Beginn des Zweiten Weltkrieges einen mindestens eineinhalbjährigen strukturellen wie weltanschaulichen »Vorlauf«, ohne den dieser »Quantensprung« (Christopher Browning) kaum denkbar, geschweige denn zu erklären wäre. Mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 geriet die mit etwa 1,7 Millionen Menschen größte jüdische Bevölkerungsgruppe in Europa in nur drei Wochen unter deutsche Herrschaft (von etwa zwei Millionen polnischen Juden im deutschen Interessengebiet konnten sich in den ersten Wochen ca. 300 000 in den sowjetisch besetzten Teil flüchten). Der Alltag der Juden unter der deutschen Besatzung war von Beginn an geprägt von Demütigung, Entrechtung, Misshandlung, Vertreibung und Zwangsarbeit. Waren die Diskriminierung und Verfolgung der Juden im Deutschen Reich seit 1933 ein mehrjähriger, sich sukzessive verschärfender Prozess gewesen, so kam es im besetzten Polen binnen weniger Tage und Wochen zu einer Gewaltwelle, die den schockierenden Eindruck des Novemberpogroms 1938 auf die Juden in Deutschland und international noch weit in den Schatten stellte.

Über diesen in der Gesamtgeschichte des Holocaust eminent wichtigen Zeitabschnitt liegt nun erstmals eine umfangreiche deutschsprachige Dokumentation mit über 320 sorgfältig und wissenschaftlich edierten, bislang überwiegend unpublizierten Dokumenten auf immerhin 750 Seiten vor. Der Band dokumentiert die Diskriminierung und Kennzeichnung der polnischen Juden, ihre Ausraubung und ihren Zwangsarbeitseinsatz, die Einrichtung der Ghettos und die Deportation Hunderttausender Juden bis Sommer 1941, aber auch die Haltung der nichtjüdischen Bevölkerung, der Bystander, der polnischen Widerstandsbewegung und der Alliierten sowie der polnischen Exilregierung. Das Korpus der abgedruckten Quellen umfasst nationalsozialistische Akten, Korrespondenz und Verordnungen ebenso wie Aufzeichnungen jüdischer Opfer, aber auch Zeitungartikel bis hin zu Schriften nichtjüdischer oder auch ausländischer Beobachter, deren Entstehungszeit vor dem 8. Mai 1945 liegt. Berücksichtigung finden so unterschiedliche Bereiche wie Politik, Wissenschaften, Künste, Schule, Ausbildung, Gesundheitswesen, Recht, Wirtschaft, Berufs und Alltagsleben.

Es ist dies der dritte Band der insgesamt sechzehnbandigen Edition »Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945«, die gemeinsam vom Institut für Zeitgeschichte, dem Bundesarchiv sowie der Universität Freiburg und der Freien Universität Berlin herausgegeben wird.² Die ersten beiden Bände, erschienen 2008 und 2009 behandeln die nationalsozialistische Judenverfolgung im Deutschen Reich bis Ende August 1939, so dass der nun von Klaus-Peter Friedrich und Andrea Löw bearbeitete, dritte Band zugleich der erste ist, der die europäische Dimension des nationalsozialistischen Judenmords dokumentiert.

Von der Entrechtung zum Massenmord

Schon am 15. November 1939 beschreibt der Warschauer Lehrer Chaim Kaplan die Situation, wie sie sich ihm in Warschau bot: »Das polnische Judentum erlebt eine vollständige und umfassende Vernichtung. Zehntausende junger Juden sind ohne Lebensunterhalt. Täglich wird ein neuer judenfeindlicher Erlass herausgegeben. Jeden Morgen – eine neue Diskriminierung, obwohl die Juden noch mit dem Schrecken der vorherigen zu ringen haben.« (Dokument Nr. 37) Kaplan, dessen Tagebuch, vor allem aus der Zeit im Warschauer Ghetto, später weltberühmt wurde, beschreibt sehr treffend die rasche Abfolge unzähliger, die Juden diskriminierender Maßnahmen, auf die die Opfer sich kaum einstellen konnten. Kein deutscher Bürgermeister, kein Stadt oder Kreishauptmann, der sich nicht berufen gefühlt hätte, durch möglichst radikale Anordnungen die »Judenfrage« mit lösen zu helfen. Dennoch: Was Kaplan bereits im Herbst 1939 als »umfassende Vernichtung« beschrieb, war nur der Auftakt zur wahren Vernichtung, der Kaplan im Warschauer Ghetto selbst zum Opfer fiel, als er im August 1942 in das Vernichtungslager Treblinka deportiert wurde.

Wurden und werden die Morde an Juden in den ersten Wochen nach dem Überfall auf Polen oftmals als irreguläre Exzesse beschrieben oder aber die Verbrechen einzig den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD zugeschrieben, so verabschiedeten die Deutschen sehr bald Verordnungen, die auch nach der Einsetzung der Zivilverwaltung Ende Oktober 1939 für nichtige Vergehen die Todesstrafe vorsahen, die wiederum in der Besatzungspraxis auch exekutiert wurde. Mord wurde zum regulären Teil der Besatzungspolitik. So ordnete der Reichsführer-SS Heinrich Himmler am 29. November 1939 an: »Juden und Polen, die aus einem Gebiet des Deutschen



Näherinnen im Getto Litzmannstadt. Aufnahme eines jüdischen Fotografen im Auftrag des Ältesten des Judenrats. Foto: Staatsarchiv Łódź

Reiches in das Generalgouvernement umgesiedelt wurden, sich aber entgegen dem Umsiedlungsbefehl auf dem Gebiet des Deutschen Reiches, wenn auch in einer anderen Provinz, aufhalten, sind sofort standrechtlich zu erschießen. Diese Weisung ist mündlich den Ältesten der Judengemeinden, soweit sie noch bestehen, bekanntzugeben.« (Dokument Nr. 60)

Reaktionen des Auslandes auf die deutsche Besatzungspolitik in Polen blieben nicht aus. Bereits am 4. Dezember 1939 protestierte das Exekutivkomitee des Jüdischen Weltkongresses gegen die massenhafte Deportation von Juden ins Generalgouvernement: »Das Komitee hat außerdem die unglaublichen, von der Hitler-Regierung erlassenen Maßnahmen zur Kenntnis genommen, die darauf zielen, in der Region Lublin in Polen ein ›Juden-Reservat‹ zu schaffen. Das Reich beabsichtigt, dort alle Juden aus Polen, Österreich, der Tschechoslowakei und Deutschland gewaltsam zu konzentrieren. Die Realisierung dieses Vorhabens hat bereits begonnen: Tausende Juden aus dem Korridor, aus Gdingen, aus Posen, Kattowitz und aus anderen Städten Polens, der Tschechoslowakei und Österreichs wurden schon wie Vieh in dieses ›Reservat‹ deportiert; sie wurden aus ihren Wohnungen geholt und durften höchstens dreihundert Mark mitnehmen. Ihnen wird alles geraubt, vielen fehlt ein Dach über dem Kopf und das Notwendigste zum Leben. Es ist die zynischste Umsiedlung von Menschen, die der Hitlerismus bisher unternommen hat.« (Dokument Nr. 51)

»Die Lage der Juden in diesen Gebieten ist klar, nicht kompliziert und leicht zu verstehen.«

Ähnlich Verheerendes wusste auch Jan Karski, der später weltberühmte Emissär der polnischen Exilregierung, durch den die Alliierten frühzeitig zahlreiche Details über den Holocaust erfuhren, über die Lage der Juden im besetzten Polen zu berichten. Im Februar 1940 schreibt er: »Die Lage der Juden in diesen Gebieten ist klar, nicht kompliziert und leicht zu verstehen. Sie stehen außerhalb des Gesetzes, außerhalb behörd-

licher Obhut – man ist offiziell bestrebt, sie durch Gewalt, Recht und Propaganda auszurotten oder fortzuschaffen. Die Juden werden aus diesen Gebieten vertrieben, ihr Besitz wird beschlagnahmt, sie werden wie ›Schuldige‹ ins Gefängnis geworfen – das Gebiet soll restlos vom jüdischen Element gesäubert werden. Die Juden werden hier ihrer Lebensgrundlage fast vollständig beraubt; wenn sie hier leben, dann tun sie dies beinahe verstohlen, in Angst, rechtlos [...] Sie dürfen grundsätzlich nicht in arischen Geschäften einkaufen, noch nicht einmal die notwendigsten Bedarfsartikel; sie dürfen grundsätzlich keine Gegenstände, Artikel und Waren herstellen, sondern höchstens reparieren u.Ä.; bereits am frühen Abend dürfen sie sich nicht mehr in der Stadt zeigen, sie dürfen nicht ohne Sondergenehmigung reisen, sie dürfen bestimmte Straßen sowie Kinos, Theater und Cafés überhaupt nicht aufsuchen, auch die meisten Betriebe und Geschäfte nicht betreten, Arier dürfen Juden nicht grüßen oder bei ihnen stehen bleiben.« (Dokument Nr. 90)

Auch wenn die nichtjüdischen Polen selbst einer äußerst brutalen Besatzungspolitik unterworfen waren, so war sich die Untergrundpresse doch weitgehend einig darin, dass die Juden ein noch schlimmeres Schicksal zu gewärtigen hatten. Die Untergrundzeitung ›Biuletyn Informacyjny‹ beispielsweise äußert sich am 23. Mai 1941 pessimistisch über die Zukunft der jüdischen Bevölkerung: »Und wie soll die Lösung der jüdischen Frage in Polen generell aussehen? Wie wird es weitergehen? Auf diese Frage gibt es keine Antwort. Die Deutschen selbst sagen, dass die jüdische Frage im Generalgouvernement noch ihrer endgültigen Lösung harret. Wir müssen feststellen, dass die jüdische Frage hier in eine Sackgasse geraten ist, aus der es keinen Ausweg gibt. Besser gesagt, gibt es nur einen: die allmähliche Ausrottung durch Elend, Hunger und ansteckende Krankheiten.« (Dokument Nr. 286)

Die polnische nichtjüdische Bevölkerung war jedoch nicht ungeteilter Meinung über das Schicksal der jüdischen Polen, und so sind auch antisemitische Artikel der Untergrundpresse in der Edition vertreten – ein heikles Thema, das durch die im Februar 2011 erscheinende Publikation von Jan Tomasz Gross über die Bereicherung von Polen an jüdischem Eigentum während der deutschen Okkupation einmal mehr kontrovers diskutiert werden wird.³

Im Sommer 1941 war die Lage für die überwiegend ghettosierten polnischen Juden katastrophal. Sie starben zu Zehntausenden an Seuchen und Unterernährung, noch mehr von ihnen waren – im Sinne der Nationalsozialisten – ›arbeitsunfähig‹: zwei grundlegende Aspekte, die sich in dem eingangs zitierten Höppner-Telegramm wiederfinden. Die Schülerin Wanda Lubelska schildert im Sommer 1941 einer Freundin ihr Leben im Warschauer Ghetto mit den Worten: »Tag um Tag vergeht, einer schlimmer und hoffnungsloser als der andere. Als der Krieg mit Russland ausbrach, glaubten wir, dass es sich von einem Tag auf den anderen ändern wird, dass sie uns vielleicht aus diesem schrecklichsten aller Gefängnisse herauslassen, wo auf der Straße der eine über den anderen herfällt, wenn dieser Brot isst, wo täglich 400 Leute auf den Friedhof gelangen, wo kleine Kinder den Geschmack von Milch nicht kennen.« (Dokument Nr. 306) Bekanntlich wurde ein »schnellwirkendes Mittel« rasch gefunden; tatsächlich war es in den Gaswagen zur Ermordung von Geisteskranken seit der Jahreswende 1939/40 längst erprobt worden: Am 8. Dezember 1941 begann im ersten stationären Vernichtungslager in Kulmhof, ca. 70 Kilometer nordwestlich der Stadt Litzmannstadt, der Massenmord mit Motorenabgasen.

Dokumentenedition und Schriftdenkmal für die ermordeten Juden Europas

Im Zusammenhang mit der Debatte um eine Historisierung des Holocaust mehren sich die kritischen Stimmen, dass der unverstellte Blick auf die Quellen des Holocaust und des Nationalsozialismus angesichts der kaum wirklich mehr überschaubaren Literatur zu Erinnerungsdiskursen verloren zu gehen droht. Der Mitherausgeber Ulrich Herbert (Freiburg) bringt es wie folgt auf den Punkt: »Hinter den Diskussionen über den Judenmord im britischen Spielfilm oder die Formen des Gedenkens in den norddeutschen Kirchengemeinden ist die Praxis der Verfolgung und Entrechtung, sind die Einzelheiten des Massenmords mittlerweile fast verschwunden.«⁴ Ein Rezensent der bereits erschienenen Bände schrieb zutreffend, dass das Editionsprojekt den Versuch unternahme, »dem ausufernden erinnerungspolitischen Metadiskurs« und der »Symbolisierung des Holocausts« die ungekürzte Quelle entgegenzustellen.⁵ Die Edition versteht sich auch als einen bewussten Kontrapunkt zu der Massivität, mit der in den letzten Jahren zunehmend nur noch von Geschichts- und Erinnerungsdiskursen über den Holocaust die Rede ist, ohne dass die damit Befassten wirklich noch in der Lage wären, kompetent über den Holocaust Auskunft zu geben. Das ist auch ein Grund, weshalb neben der Kommentierung und einer ausführlichen, orientierenden Einführung auf eine Interpretation verzichtet wurde, um allen Lesern Gelegenheit zu geben, jenseits der eingefahrenen Spuren noch etwas Neues zu entdecken.

Eine Dokumentenedition kann für Experten selbstredend keinen Archivbesuch ersetzen. Aber das kann auch nicht der Anspruch einer solchen Edition sein, es sei denn, sie präsentiert abgeschlossene, überschaubare Bestände (wie beispielsweise die von Heinz Boberach herausgegebenen »Meldungen aus dem Reich«). Ebenso richtig ist auch, dass kein Dokument für sich genommen als repräsentativ gelten kann, das wäre geschichtstheoretisch kaum zu begründen. Aber es gibt einerseits Schlüsseldokumente und andererseits das Gesamtkorpus der Quellen in einem jeweiligen Band, das den Anspruch hat, die jeweilige Verfolgungsgeschichte, in diesem Falle Polens bis Sommer 1941, möglichst breit gefächert abzudecken. Die Bände halten also auch für die Fachhistoriker eine ganze Menge, d.h. auch mehr als nur zufällige Einzelfunde, bereit. Das ergibt sich einerseits aus der genannten Mischung, ferner aus dem Umstand, dass die überwiegende Mehrheit der Dokumente zuvor noch nicht (oder nur stark gekürzt) publiziert worden ist, schließlich daraus, dass auch der Fachmann nur selten alle relevanten Sprachen abzudecken in der Lage ist. Wie viele Polenexperten lesen fließend Jiddisch bzw. haben einen konzisen Überblick über die entsprechenden Quellen? Gerade bei den Bänden, die beginnend mit dem ersten Polenband jetzt erscheinen werden, wird dies von erheblicher Bedeutung sein, der erste von zwei in Vorbereitung befindlichen Bänden zur Sowjetunion etwa versammelt Quellen aus über zehn Sprachen.

Hinzu kommt, dass die wissenschaftlichen Standards des Abdruckes auch eine Zitierfähigkeit erlauben, die Edition also durchaus die Rolle eines Nachschlagewerkes übernehmen kann: Wo sonst wären das Höppner-Telegramm oder der genannte Erschießungsbefehl von Herbst 1939 in einer verlässlichen Art wirklich zitierfähig? Und Hand aufs Herz: Wer ist gleichermaßen sattelfest für Polen, Norwegen, die militärische Besatzungszone Frankreichs und Albanien?

Neben der Fachhistorie eignet sich die Edition jedoch auch sehr gut für die pädagogische Arbeit, sei es in der Hochschuldidaktik, in Gedenkstätten oder auch in der Sekundarstufe II. In Gedenkstätten besser bekannt als in den Universitäten ist der

Umstand, dass das Feld der historisch Interessierten größer ist als landläufig angenommen. Darüber hinaus ist genau dieses Publikum oftmals viel kompetenter, als die Hochschulgeschichte ein wenig eitel anzunehmen gewohnt ist. Hinzu kommt, dass die Vermittlung dieser Thematik ja gerade und zunehmend ein Problem nicht der Fachhistorik, sondern der Schulen und Gedenkstätten ist. Grund genug also, dieses Feld nicht zu unterschätzen, umgekehrt aber auch nicht prinzipiell anzunehmen, dass da jeder sofort »überfordert« wäre. Anspruchsvoll ist das Thema ohnehin, das dürfte niemanden überraschen. Die Vermittlung komplexer Themen wie des Holocaust lebt aber auch wesentlich davon, diese Komplexität sinnvoll und aufgrund nachvollziehbarer Kriterien zu reduzieren.

Am 28. Juli 1940 berichteten jüdische Repräsentanten in einer Denkschrift an die US-Botschaft in Berlin über die furchtbare Lage der Juden in den eingegliederten westpolnischen Gebieten: »Nur wer selbst diese niedergeschlagenen und gebrandmarkten Menschen gesehen hat, wie sie mit angsterfüllten Augen und geduckt durch die Straßen ihrer Heimatstädte schleichen, kann wirklich das Unheil begreifen, das über diese verängstigten und geschundenen Menschen hereingebrochen ist. Aber noch ist kein Ende dieses Prozesses, der auf ihre Zerstörung zielt, abzusehen.« (Dokument Nr. 144)

Dem nun vorliegenden ersten Band (Erscheinungstermin: 10. Februar 2011) zu den besetzten polnischen Gebieten werden noch zwei weitere zu Polen folgen (Bd. 9: Das Generalgouvernement 1941–1945; Bd. 10: Die eingegliederten Gebiete Polens 1941–1945), im Laufe des Jahres 2011 wird zudem der erste Band zum Holocaust in der Sowjetunion und den sowjetisch besetzten Territorien bis zum Frühjahr 1942 erscheinen.

Dr. Ingo Loose, seit 2000 Osteuropa und Zeithistoriker am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, zuletzt Geschäftsführer des 48. Deutschen Historikertages 2010, seit November 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin.

Susanne Heim, Ulrich Herbert, Hans-Dieter Kreikamp, Horst Möller, Dieter Pohl und Hartmut Weber (Hrsg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 4: Polen, September 1939 – Juli 1941. Bearbeitet von Klaus-Peter Friedrich, Mitarbeit: Andrea Löw. München: R. Oldenbourg Verlag, 2011, 751 Seiten.

- 1 Vermerk des Leiters der Umwandererzentralstelle Posen, SS-Sturmbannführer Rolf-Heinz Höppner, für RSHA Amt IV B 4, Adolf Eichmann, vom 16. Juli 1941, abgedruckt in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 4: Polen, September 1939 – Juli 1941. Bearbeitet von Klaus-Peter Friedrich, Mitarbeit: Andrea Löw. München 2011, S. 680f., Zitat S. 681 (Dokument Nr. 314). Zu Höppner vgl. Martin Pollack: Jäger und Gejagter. Das Überleben der SS-Nr. 107136, in: Christoph Ransmayr (Hg.), Im blinden Winkel. Nachrichten aus Mitteleuropa. Frankfurt a.M. 1989, S. 169–190.
- 2 Zur Edition vgl. Dieter Pohl: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Ein neues Editionsprojekt, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 53 (2005), S. 651–659 (www.edition-judenverfolgung.de/pohl_ein_neues_editionsprojekt.pdf, 12. Januar 2010).
- 3 Jan Tomasz Gross: *Złote niwa* [Goldene Ernte]. Kraków 2011.
- 4 Ulrich Herbert: Wir sollten wissen, was passiert ist, in: die tageszeitung vom 25. Januar 2008 (www.edition-judenverfolgung.de/taz250108.htm, 12. Januar 2010).
- 5 Stefan Reinecke: Frau Elly schreibt an die SS, in: die tageszeitung vom 26. Januar 2008 (www.edition-judenverfolgung.de/taz260108.htm, 12. Januar 2010).